



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Bernhard Palme

## Die domus gloriosa des Flavius Strategius Paneuphemos

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue 27 • 1997

Seite / Page 95–126

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1011/5378> • urn:nbn:de:0048-chiron-1997-27-p95-126-v5378.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

#### ©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

BERNHARD PALME

## Die domus gloriosa des Flavius Strategius Paneuphemos\*

Nur in seltenen Glücksfällen liefern die Papyri zu einer aus der literarischen Überlieferung bekannten historischen Persönlichkeit dokumentarisches Quellenmaterial. Abgesehen von den berühmten Apionen findet man für die gesamte Spätantike kaum eine Handvoll solcher hochgestellter Personen in den Papyrusurkunden Ägyptens wieder.<sup>1</sup> Eine dieser Personen ist Flavius Strategius, der im letzten Jahrzehnt des 6. Jhs und in den beiden ersten Dezennien des 7. Jhs n. Chr. als Großgrundbesitzer in den mittelägyptischen Gauen Arsinoites, Herakleopolites und

---

\* Der Aufsatz entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes, das ich als APART-Stipendiat (Austrian Program for Advanced Research and Technology) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchführte. Es ist mir ein Anliegen, der Akademie an dieser Stelle für ihre Unterstützung zu danken. J. GASCOU, H. HARRAUER, F. MITTHOF, A. PAPATHOMAS, W. SCHEIDEL, H. TAEUBER und K. A. WORP haben einen Entwurf dieses Artikels gelesen und durch zahlreiche Anregungen gefördert; J. R. REA hat mir ein exzellentes Photo von P.Oxy. LVIII 3936 verschafft und auch das Original für mich kontrolliert. F. A. J. HOOGENDIJK, R. MAZZA, J. R. REA und R. P. SALOMONS gewährten mir Einsicht in ihre noch unveröffentlichten Manuskripte. Ihnen allen gilt meine Dankbarkeit.

Abgekürzt zitierte Literatur: GASCOU, Domaines = J. GASCOU, *Les grands domaines, la cité et l'état en Égypte byzantine*, T & M 9, 1985, 1–89; HARDY, Estates = E. R. HARDY, *The Large Estates of Byzantine Egypt*, New York 1931; JOHNSON – WEST, BE = A. C. JOHNSON – L. C. WEST, *Byzantine Egypt: Economic Studies*, Princeton 1949; JONES, LRE = A. H. M. JONES, *The Later Roman Empire*, Oxford 1964; PLRE = *The Prosopography of the Later Roman Empire*; Pros. Ars. = J. DIETHART, *Prosopographia Arsinoitica*, Wien 1980 (= MPER XII); RATHBONE, Rationalism = D. RATHBONE, *Economic Rationalism and Rural Society in Third-Century A.D. Egypt*, Cambridge 1991; RÉMONDON, *Papyrologica* = R. RÉMONDON, *Papyrologica*, CE 41, 1966, 165–179; WORP, Strategius = K. A. WORP, *Flavius Strategius. Some Notes*, ZPE 56, 1984, 113–116.

<sup>1</sup> Als Beispiele ließen sich etwa anführen: Flavius Iulius Ausonius (PLRE I Ausonius 5), der Vater des Dichters und *praefectus praetorio* Ausonius, s. R. S. BAGNALL, Count Ausonius, *Tyche* 7, 1992, 9–13; Iulius Iulianus (PLRE I Iulianus 35), der Großvater des Kaisers Julian und *praefectus Aegypti* 314 sowie *agens vice praefectorum praetorio* in P.Oxy. XLI 2952 (315); Flavius Eutolmius Tatianus (PLRE I Tatianus 5), *praeses Thebaidis* und erster *praefectus Augustalis*, später *praefectus praetorio per Orientem* und 391 Konsul, an den beispielsweise auch die ep. 959 (ed. FOERSTER) des Libanius gerichtet ist.

Oxyrhynchites auftritt.<sup>2</sup> Die über 30 Urkunden, die ihn betreffen, stammen nicht aus einem einzigen Fund, sondern kamen an verschiedenen Orten des Fayum und in Oxyrhynchos (Behnesa) zutage.<sup>3</sup> Obwohl sie sich auf dieselbe Person beziehen, bilden sie also kein «Archiv» – ein an sich bemerkenswerter Quellenbefund, denn für gewöhnlich kommen Urkundengruppen zu einer Person aus einem einzigen Fundkomplex.

Während aus dem Herakleopolites und Oxyrhynchites bislang nur vier bzw. fünf Belege vorliegen, hat man aus dem Arsinoites immerhin 25, zum Teil aus mehreren Fragmenten zusammengesetzte Urkunden, die auf Strategius Bezug nehmen. Zu den bislang identifizierten Zeugnissen läßt sich nun einerseits ein weiterer Papyrus (SPP X 138) hinzustellen, der entscheidende Aussagekraft für die Grundbesitzverhältnisse des Flavius Strategius besitzt; andererseits sind die papyrologischen Testimonien seit ihren letzten Zusammenstellungen durch etliche neu edierte Stücke vermehrt worden. Neue Datierungen, zahlreiche Textkorrekturen sowie die Diskussion um die Zuweisung mancher Texte, die sich nur indirekt auf Strategius beziehen, geben Anlaß, im folgenden zunächst alle Nachrichten zur Person des Flavius Strategius neu zu ordnen (s. Appendix) und auszuwerten. Auf dieser Quellenbasis soll dann versucht werden, eine Vorstellung von der Verwaltungsstruktur und der Größenordnung des Grundbesitzes zu gewinnen und damit den wirtschaftlichen Hintergrund dieser Persönlichkeit zu erhellen. Über die papyrologische Quellenkritik hinaus tun sich durch den neu identifizierten SPP X 138 generelle Perspektiven auf das Organisationsschema von Großgrundbesitzungen im spätantiken Ägypten auf.

### 1. Die «Karriere» des *Flavius Strategius Paneuphemos*

Flavius Strategius hat in der papyrologischen Spezialliteratur bereits so manche, wenngleich durchwegs knappe, Behandlung erfahren.<sup>4</sup> Von den allermeisten anderen Grundherren des spätantiken Ägypten unterscheidet er sich durch seine exquisiten Rangprädikate *πανεύφημος* und *ὑπερφυέστατος* sowie durch die Ehrentitel

<sup>2</sup> PLRE III B Strategius 10; Pros.Ars. Nr. 5130 s. n. *Στρατήγιος* sowie Nr. 5472 und 5473 s. n. *Φλάουιος Στρατήγιος*. Zu der papyrologischen Literatur über diese Person s. die beiden folgenden Anmerkungen.

<sup>3</sup> Eine erste Zusammenstellung von Texten, die Flavius Strategius betreffen, hat RÉMONDON, *Papyrologica* 178f. vorgenommen. Seine Liste wurde ergänzt von WORP, *Strategius* 115f. und GASCOU, *Domaines* 70f. Anm. 392. GASCOU's Angaben wurden übernommen von der PLRE III B Strategius 10. Die Pros.Ars. verzeichnet selbstverständlich nur die arsinoitischen Belege. Weitere Texte hat G. FANTONI, *CPR XIV*, S. 41f. der Liste hinzugefügt. All diese Listen bedürfen wegen vielfacher Lesekorrekturen und neu hinzugekommener Texte mittlerweile einer Revision.

<sup>4</sup> RÉMONDON, *Papyrologica* 178f., WORP, *Strategius* 113–116 und vor allem GASCOU, *Domaines* 70f. Auf neu hinzugekommene Texte gehen G. FANTONI, *CPR XIV*, S. 43–45 und J. R. REA, *P.Oxy. LVIII* 3935, Komm. zu Z. 7 ein.

ὕπατος bzw. ἀπὸ ὑπάτων und πατρίκιος, die auch am Beginn des 7. Jh.s n. Chr. noch den höchsten (titulären) Würdenträgern des Reiches vorbehalten waren.<sup>5</sup> Sie zeigen an, daß Strategius nicht bloß ein Vertreter der lokalen Oberschicht war, sondern als Mann konsularen Ranges den Kreisen der Reichs aristokratie angehörte.

In Ägypten begegnete eine solche Kombination vornehmer Rangprädikate und Amts- bzw. Ehrentitel ansonsten nahezu ausschließlich in Verbindung mit den Protagonisten der berühmten Apionenfamilie wie Apion I (u. a. *praefectus praetorio per Orientem* unter Justin I), Strategius I (u. a. *comes domesticorum, praefectus Augustalis, comes sacrarum largitionum* und *magister officiorum* unter Justinian), Apion II (u. a. *dux Thebaidis, consul ordinarius, comes domesticorum* und πωτοπατρίκιος unter Justinian und Justin II) und Apion III (*consul honorarius* am Beginn des 7. Jh.s). Aufgrund seines Namens einerseits, der auch im Haus der Apionen regelmäßig in jeder zweiten Generation vorkommt, und wegen seiner Titel andererseits ging die papyrologische Forschung allgemein davon aus, daß Flavius Strategius selbst ein Familienmitglied der Apionen gewesen sei, wobei freilich die Art der Verwandtschaft und damit seine Plazierung im Stammbaum der Familie ungeklärt waren.<sup>6</sup> Das Engagement des Strategius in der monophysitischen Kirche

<sup>5</sup> Zu πανεύφημος (wohl dem lateinischen *famosissimus* entsprechend) s. O. HORNICKEL, Ehren- und Rangprädikate in den Papyrusurkunden, Diss. Gießen 1930, 30f. und P. KOCH, Die byzantinischen Beamtentitel, Jena 1903, 94; zu ὑπερφυέστατος (wohl *excellentissimus*) HORNICKEL 30 und 32, KOCH 89–93. In den Papryri erscheinen beide als Prädikate der ersten Rangklasse. Der Patriziat, schon von Konstantin in eine persönliche, vom Kaiser verliehene Würde umgewandelt, bezeichnet noch um 600 n. Chr. einen außerordentlich hohen Rang. Erst durch Justinian war ja im Ostreich der sogenannte «konstantinische Patriziat» zu einer reinen, von jeder Verbindung zu einem Amt freien *dignitas* geworden und bezeichnete hinfört – bis zur Einführung des Titels βασιλοπάτων durch Leo VI. (886–912) – die höchste Rangstufe innerhalb der offiziellen Hofordnung, direkt unter der kaiserlichen Familie, s. W. HEIL, Der konstantinische Patriziat, Basel 1966, Baseler Studien zur Rechtswissenschaft 78, bes. 61–67 zur nachjustinianischen Zeit. Über die Würde und die Persönlichkeiten, die sie innehatten, vgl. R. GUILLAND, Patrices des IV<sup>e</sup> et V<sup>e</sup> siècles, *Epétères Etaireias Byzantinon Spoudon* 34, 1965, 139–174 (= Titres et fonctions de l'Empire byzantin, London 1976 [Variorum Reprints], Nr. VII) und dens., Patrices de Constantin IV à Théodore III, *Hellenika* 23, 1970, 287–298 (Titres et fonctions, Nr. VIII), sowie R. W. MATHISEN, Forty-three Missing Patricians, *Byzantinische Forschungen* 15, Amsterdam 1990, 87–99.

<sup>6</sup> Die papyrologische Literatur (o. Anm. 3, vgl. dazu etwa auch R. S. BAGNALL, BASP 20, 1983, 79f.) geht implizit oder explizit von einer Verwandtschaft aus. Die Unsicherheit dieser Annahme streicht lediglich GASCOU, Domaines 71 deutlich heraus. Alle verfügbaren Stammbäume der Apionen-Familie, etwa in PLRE II Stemma 27 (S. 1325) und PLRE III B Stemma 9 (S. 1544), sowie HARDY, Estates 38, P.Oxy XVI 1829 Kommentar und GASCOU 69 sind zumindest teilweise überholt. Die maßgebliche zusammenfassende Behandlung der Familie ist immer noch jene von GASCOU 61–75; partielle Korrekturen oder Ergänzungen ergeben sich aus P. Heid. IV 331 und 314 II 6, P.Mil. II 64 = SB VI 9503 (dazu GASCOU 61, Anm. 339), P.Oxy. L 3584–3586 und P.Oxy. LXIII 4389 (zum Ahnherren der Familie in der 1. Hälfte des 5. Jh.s), P.Oxy. LXIII 4390–4391 (zu dessen Tochter Isis), sowie G. FANTONI,

(dazu im folgenden) spricht allerdings gegen eine solche Abstammung, denn die Apionen unterhielten gerade in dieser Generation ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Orthodoxie chalkedonensischen Bekenntnisses, wie mehrere Briefe des Papstes Gregor d. Gr. an die Familie bezeugen. Der Stammbaum der Apionen ist gerade in den letzten Jahren durch zahlreiche neue Texte wesentlich präzisiert worden; anhand der neuen Informationen läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit zeigen,<sup>7</sup> daß Strategius Paneuphemos der Gemahl der Flavia Praejecta und damit Schwiegersohn des πρωτοπατρίκιος Apion II sowie Schwager des Strategius II war. Obwohl Strategius Paneuphemos demnach nicht selbst den Apionen – oder jedenfalls nicht deren Hauptzweig – entstammte, war er dennoch durch Heirat auf das engste mit dieser Familie verbunden. Da Strategius II früh verstarb und keinen Sohn hinterließ, kamen den beiden männlichen Nachkommen des Strategius Paneuphemos und der Flavia Praejecta, Apion III und (dem offenbar jung gestorbenen) Georgios, als den Stammhaltern des Apionenhauses herausragende Bedeutung zu. Hinsichtlich der Apionen-Dynastie spielte Strategius Paneuphemos demnach die zwar wichtige, aber eben doch nur sekundäre Rolle des Platzhalters zwischen Apion II und dessen Enkel Apion III. Wie eifersüchtig man darauf bedacht war, den Platzhalter aus den Vermögensangelegenheiten der Apionen-Erben herauszuhalten, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß in den Dokumenten der Apionen niemals der angeheiratete Vater, sondern stets nur die Mutter, Flavia Praejecta, neben den Knaben genannt wird, bis uns am 27. März 593 (P.Oxy. XVIII 2202) erstmals Apion III selbst als neuer Vorstand des Haushaltes entgegentritt. Diese Konstellation läßt vermuten, daß Apion III noch im Kindesalter von seinem Großvater, Apion II, adoptiert worden war.

Wegen der Gleichheit des Namens und der Ehrentitel hatte man in der Pionierzeit der Papyrologie Flavius Strategius noch nicht von dem etwa zur gleichen Zeit lebenden Sprößling der Apionenfamilie, Strategius III, unterscheiden können. Erst ROGER RÉMONDON konnte nachweisen,<sup>8</sup> daß um 600 n. Chr., als Flavius Strategius bereits führende administrative Funktionen erfüllte, Strategius III noch ein Kind war und folglich die beiden Personen zu trennen sind. Die Verwechslungsgefahr hat unserem Strategius in der papyrologischen Literatur seit RÉMONDON allerdings

CPR XIV S. 43, Anm. 1, J. R. REA, P.Oxy. LVIII 3935, Komm. Z. 6–7; 3959 und P.Oxy. LXIII 4396–4397 (jeweils mit Einleitung), sowie A. PAPATHOMAS, Textbeiträge zu CPR XIV, *Tyche* 10, 1995, 145f. (zu Familienmitgliedern im 6. Jh.). Die Titel Apions II behandelte zuletzt R. MAZZA, *Φλ. Ἀπίον γενόμενος πρωτοπατρίκιος*, *Simblos* 2, 1997, 211–219.

<sup>7</sup> B. PALME, *Strategius Paneuphemos und die Apionen*, SZ, 1998 (im Druck). Auf die dort dargestellte Entwicklung der Apionen-Familie nach dem Tode Apions II beziehen sich die folgenden Ausführungen.

<sup>8</sup> RÉMONDON, *Papyrologica* 177–179. Ältere Darstellungen, z. B. die Beschreibung der Apionen bei HARDY, *Estates* 35–37, vermischen noch die Daten des Strategius Paneuphemos und des Strategius III und müssen daher heute als überholt gelten. Mittlerweile hat sich herausgestellt (s. o. Anm. 7), daß Strategius III der Enkelsohn des Strategius Paneuphemos war.

die Bezeichnung Pseudo-Strategius (oder Pseudo-Strategius III) eingetragen – ein Name, der kaum das Wohlgefallen des erlauchten Herren gefunden haben dürfte; lieber hätte er wohl die Bezeichnung Strategius Paneuphemos gehört, die erst vor wenigen Jahren GEORGINA FANTONI in CPR XIV, S. 43 in die Diskussion eingeführt hat.

In die Geschichte ging Flavius Strategius Paneuphemos ein als Vermittler zwischen den ägyptischen und den syrischen Monophysiten, der maßgeblich zur Aussöhnung der beiden Kirchen im Jahre 616 n. Chr. beitrug. Die Vorgänge, die zu dieser Aussöhnung führten, sind ausführlich beschrieben in dem Chronikon Michaelis des Syrers.<sup>9</sup> Aus unserem Strategius *patricius* ist in dem syrischen Original aus dem späten 12. Jh. jedoch ein «Stratege Patricius» geworden – ein Versehen, das freilich die Kommentatoren der Stelle seit langem bemerkt und richtiggestellt haben. Der detaillierten und von mehreren dogmatischen Exkursen durchsetzten Erzählung ist zu entnehmen, daß es Strategius war, der die festgefahrenen Verhandlungen zwischen den monophysitischen Patriarchen Alexandrias und Antiochias energisch vorantrieb und sogar in die Disputationen der Theologen eingriff. Letzteres dürfte auf einen gewissen Grad an Bildung hindeuten, setzt jedenfalls aber diplomatisches Geschick voraus. Obwohl der Autor des Chronikon, am Ende des 12. Jh.s selbst jakobitischer Patriarch von Antiochia und daher vom syrischen Standpunkt aus schreibend, das nicht ausdrücklich sagt, geht aus den geschilderten Ereignissen doch deutlich hervor, daß der Kompromiß ohne Initiative des Strategius kaum zustande gekommen wäre. Strategius hatte als Vermittler demnach mehr Erfolg als sogar Niketas, jener General, der wenige Jahre zuvor (609) die Herrschaft des Heraclius in Alexandria durchgesetzt und unmittelbar vor Strategius sich um eine Aussöhnung der Kirchen bemüht hatte. Dieser Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf Strategius, denn er zeigt sowohl das Durchsetzungsvermögen seiner Persönlichkeit als auch die Entschlossenheit seines Engagements für die monophysitische Sache. Ein am Rande erwähntes Detail ist für unseren Zusammenhang nicht ohne Bedeutung: Am Beginn seiner Schilderung (p. 385, CHABOT) erwähnt der Chronist, daß Strategius aus Arsinoe nach Alexandria angereist kam, um Niketas, der ein Cousin des Kaisers war und zu diesem Zeitpunkt den Posten des *praefectus Augustalis* versah, seine Aufwartung zu machen. Strategius residierte also in der Metropole des arsinoitischen Gau – und dies fügt sich hervorragend zu den Informationen der Papyri, die ihn als Paganen des Arsinoites zeigen.

<sup>9</sup> Michael Syr., Chronikon X 26, mir zugänglich in der französischen Übersetzung von J.-B. CHABOT, Chronique de Michel le Syrien II, Paris 1901 (Nd. Brüssel 1963), p. 385–393, bes. 385f.; zu der ursprünglich verlesenen Stelle vgl. die wichtigen Korrekturen von J. MASPERO, Histoire des patriarches d'Alexandrie depuis la mort de l'empereur Anastase jusqu'à la réconciliation des églises jacobites (518–616), Paris 1923, 330f., bes. Anm. 3; zustimmend H. I. BELL, The Decay of a Civilization, JEA 10, 1924, 212.

Welch machtvolle Stellung Strategius jedenfalls im Arsinoites einnahm, geht deutlich genug auch aus dem Brief P. Vindob. G. 25886 (ed.: Tyche 12, 1997, nach 603) hervor, der aus dem Milieu der höheren Verwaltungsinstanzen seiner arsinoitischen *domus* stammt. In diesem Brief wird mitgeteilt, daß ein *scribo*, also ein enger Vertrauter des Kaisers, die Flotte (στόλος) des πανεύφημος πατρίκιος angehalten hat und dieser mit dem *scribo* über die Herausgabe der Schiffe verhandelt. An dieser Mitteilung ist vielleicht weniger erstaunlich, daß Strategius über eine eigene Flotte – wohl in erster Linie zum Transport des Steuergetreides – verfügte, sondern daß sein Gegenspieler niemand geringerer als ein *scribo* war, denn *scribones* entsandte der Kaiser nur für besonders delikate Missionen. Bei Strategius dürfte es um die Requirierung seiner Schiffe für staatliche Dienste gegangen sein; die näheren Umstände des Zwischenfalls bleiben für uns aber weitgehend im Dunklen, weil der Brief die Kenntnis der Ereignisse voraussetzt. Immerhin erfahren wir, daß es Strategius gelungen ist, wenigstens drei der zwölf zur Debatte stehenden Schiffe vor dem Zugriff zu schützen. Da sein Gegenspieler ein leibhaftiger *scribo* war, ist das mit Sicherheit als Erfolg des dynamischen Lokalmatadors zu werten. Im übrigen zeigt auch diese Episode, daß Strategius tatsächlich in Arsinoe lebte.

Über die frühen Jahre des Strategius unterrichten uns die Quellen nur ungenügend. Indirekt ergibt sich aus der oben beschriebenen Verwandtschaftsverbindung zu den Apionen lediglich, daß er um 577/8, als der πρωτοπατρίκιος Apion II starb, bereits mit dessen Tochter Praejecta verheiratet war und auch schon Kinder hatte. Im Hinblick auf das junge Alter, mit dem gerade Kinder aristokratischer Familien verheiratet wurden, wird man ein Geburtsdatum um 550 annehmen dürfen.<sup>10</sup> Ein Sohn, Apion III, war um 593 schon alt genug, um – zumindest nominell – die Herrschaft über das Apionenerbe anzutreten (P.Oxy. XVIII 2202). Die Quellen vermitteln den Eindruck, als sei Strategius erst ab diesem Zeitpunkt auch selbst als Großgrundbesitzer hervorgetreten. Die früheste Nachricht, die wir derzeit über Strategius Paneuphemos als Grundherrn besitzen, ist das Vertragsfragment P.Oxy. LVIII 3935 vom 6. März 591. Bereits in diesem Beleg wird sein Großgrund-

<sup>10</sup> Nach diesem Zeitansatz könnte Strategius Paneuphemos mit einer anderen Person dieses Namens identifiziert werden, die gleichfalls einer vornehmen Familie mit Großgrundbesitz im Arsinoites entstammte und an die BGU II 364 (= M. Chr. 279), 4–5 vom 11. September 553 gerichtet ist: [— — στρατ]ηλάτῃ καὶ Στρατηγίῳ [ἱλ]λοντοῖ τοῖς ἐνδοξοτάτοις νιοῖς τοῦ | [τῆς — — μνήμης] Θεοδώρου γεουχοῦσιν ἐπὶ [τ]ῆς Ἀρσινοῖῶν πόλεως. Da der Text jedoch isoliert steht und ihm nicht zu entnehmen ist, wie alt der hier genannte Strategius im Jahre 553 war, muß dies Vermutung bleiben. Auf jeden Fall ist die noch in der PLRE III B Strategius 10 tradierte Annahme, er sei Sohn eines Θεόδωρος Κίλιξ gewesen, unrichtig; sie beruht auf einer fehlerhaften Lesung von SB I 5271, 10–11. An der entsprechenden Stelle steht vielmehr νιός Θεοδότου Κίλικος, und dieser Vatersname ist auf den Vertragspartner Paulus, nicht auf dessen Dienstgeber Strategius zu beziehen, s. B. PALME, Die Witwe und der Grundherr. Aurelia Marous in SB I 5266 und 5271, Aegyptus 76, 1996 (im Druck), Anm. 3.

besitz in Oxyrhynchos als ἔνδοξος οἶκος (*domus gloriosa*) bezeichnet. Er selbst wird ὑπερφυέστατος, noch nicht aber πανεύφημος genannt; das Prädikat πανεύφημος führt er dann erst in P.Oxy. LVIII 3936 vom 5. Mai 598, und dieser Text nennt zum ersten Mal auch den ehrenhalber verliehenen Titel ὕπατος.<sup>11</sup> Seit diesem Zeitpunkt heißt Strategius dann regelmäßig πανεύφημος καὶ ὑπερφυέστατος ὕπατος, wie seine wörtlich übereinstimmende Titulatur in P.Berol. 10526 (ed.: JJP 23, 1993, 133–137) vom 28. Aug. 598 und P.Oxy. XVI 1991 aus dem Jahre 601 zeigen. Bemerkenswert ist ferner, daß die derzeit vorliegenden Belege aus den 90er Jahren des 6. Jh.s allesamt aus Oxyrhynchos kommen, die Serie der arsinoitischen Zeugnisse dagegen erst mit dem Jahre 600 einsetzt. Nach 601 ist bei der momentanen Quellenlage Strategius im Oxyrhynchites nicht mehr nachzuweisen. Ob daraus Rückschlüsse etwa auf eine Verlagerung der Interessenschwerpunkte oder bestimmte Entwicklungen in seinen Besitzverhältnissen (etwa eine Abgrenzung der Aktionsphären zwischen ihm und seinem Sohn Apion III, der das Apionenerbe im Oxyrhynchites übernommen hatte) zu ziehen sind, läßt sich derzeit nicht entscheiden.

Auch die frühen Belege aus dem Arsinoites enthalten alle genannten Elemente der »oxyrhynchitischen« Titulatur, nur scheint ihre Kombination sich hier anders entwickelt zu haben. In diesem Gau hat man zunächst nämlich auf das Prädikat ὑπερφυέστατος verzichtet. Die Belege aus den Jahren um 600 (s. Appendix) nennen Strategius lediglich πανεύφημος und ὕπατος bzw. ἀπὸ ὕπατων. Erst später (frühester Beleg wohl CPR XIV 9: Juli–Nov. 607) kommt auch hier ὑπερφυέστατος hinzu, wobei stets die – gegenüber dem Oxyrhynchites umgekehrte – Reihenfolge ὑπερφυέστατος καὶ πανεύφημος eingehalten wird. Die Diskrepanz zeigt, daß die Stilisierung des Protokoll-Formulars bis zu einem gewissen Grad in der Hand der οἶκος-Kanzleien in den einzelnen Gauen lag.

Eine bislang unbeachtete Entwicklung ist auch in den hohen Ehrentiteln zu beobachten, die nach wie vor nur der Kaiser selbst verleihen konnte. Spätestens seit 604 (erster Beleg: P. Erl. 73 vom 29. März 604) führt Strategius mit absoluter Regelmäßigkeit sowohl im Herakleopolites als auch im Arsinoites den Ehrentitel *patricius*, während ὕπατος mit derselben Regelmäßigkeit unterdrückt wird. Durch die Erhebung zum *patricius* – die vornehmste Würde, die man im oströmischen Reich damals erlangen konnte – hat man auf das weniger exklusive *consul* nun verzichtet. Da er am 12. Dezember 602 (SPP VIII 1158) und in der ersten Jahreshälfte 603

<sup>11</sup> FANTONI, CPR XIV S. 42 bemerkt zu SB XVI 12701, daß Strategius niemals Konsul gewesen ist und deshalb nirgends ὕπατος zu lesen bzw. zu ergänzen sei. Dieser Titel ist jedoch durch die oxyrhynchitischen Belege und P.Lond. I 113.5 (c) eindeutig für Strategius bezeugt. Selbstverständlich bezeichnet ὕπατος seit ca. der Mitte des 6. Jh.s nur noch einen Mann aus der konsularen Rangklasse und nicht mehr den amtierenden Konsul, denn nach 541 wurde der Konsulat ausschließlich von den Kaisern selbst bekleidet, vgl. R. S. BAGNALL – A. CAMERON – S. R. SCHWARTZ – K. A. WORP, *Consuls of the Later Roman Empire*, Atlanta 1987, 12.

(P.Vindob. G 21026 + 21037, ed.: CPR XIX) noch als ἀπὸ ὑπάτων bzw. ὑπατος, nicht aber als πατρίκιος bezeichnet wird, muß Strategius diese Ehrung dem Kaiser Phocas (*dies imperii*: 27. November 602) verdankt haben – wie übrigens auch sein Sohn Apion III, dessen Titulatur auch sonst eine ganz ähnliche Entwicklung genommen hat.<sup>12</sup> Nach den derzeit vorliegenden Daten wäre es sogar möglich, daß Vater und Sohn zugleich den Patriziat erhalten haben. In diesem Fall scheint es so, als habe die Ehre eigentlich dem Stammhalter der Apionen gegolten und Strategius sei nur deshalb zum Zuge gekommen, weil auch das Bindeglied zwischen dem berühmten Großvater und dem Enkelsohn auf derselben Rangstufe stehen sollte.

Der vollständige Ehrentitel, ὁ ὑπερφυέστατος καὶ πανεύφημος πατρίκιος, erscheint aber nur, wenn die Urkunde formell an Strategius selbst adressiert ist; bei schlichten Verweisen auf seine Person nennt man ihn kurz πανεύφημος πατρίκιος. Anders ist es nur in dem Vertragsfragment P.Bodl. I 53 vom 16. Sept. 605, in dem Strategius zwar als Vertragspartei angesprochen ist, aber dennoch nur als πανεύφημος πατρίκιος auftritt. Zeitlich steht diese Urkunde zwischen der ersten Erwähnung seines Patriziats (t.a.q.: 29. März 604) und dem frühesten Beleg für ὑπερφυέστατος (t.a.q.: Nov. 607). Strategius dürfte im Arsinoites das Prädikat ὑπερφυέστατος also nicht gleichzeitig mit dem Patriziat, sondern mindestens ein-einhalb Jahre später (t.p.q.: 16. Sept. 605) angenommen haben. Nach den derzeit vorliegenden Testimonien stellt sich die Entwicklung seiner Titulatur im Arsinoites demnach folgendermaßen dar (die Daten geben jeweils die belegten termini ante bzw. post quos wieder):

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 8. Aug. 600–Anf. 603:       | πανεύφημος ὑπατος                      |
| 29. März 604–16. Sept. 605: | πανεύφημος πατρίκιος                   |
| seit Juli–Nov. 607:         | ὑπερφυέστατος καὶ πανεύφημος πατρίκιος |

Bei inoffiziellen oder kolloquialen Erwähnungen seiner Person wurde auch nach 607 der kürzere, aber doch prägnante Titel πανεύφημος πατρίκιος beibehalten. Kleinere, inhaltlich unbedeutende Abweichungen gibt es hingegen nur noch bei den Rangprädikaten; so steht in P. Vindob. 21350 (610) ausnahmsweise εὐκλεέστατος und in dem Kurztitel von SB I 5271 (615) ὑπερφυέστατος anstelle des gewohnten πανεύφημος.

<sup>12</sup> Die Entwicklung in der Titulatur des Apion III hat zuerst J. R. REA, P.Oxy. LVIII 3939, Komm. zu Z. 4–5 erkannt: Der früheste Beleg, vom 27. März 593, nennt ihn ὁ πανεύφημος ἀπὸ ὑπάτων, schon ab September desselben Jahres aber heißt er ὁ πανεύφημος καὶ ὑπερφυέστατος ἀπὸ ὑπάτων, und dies bleibt seine Anrede zumindest bis zum 25. Dez. 602. Den Titel *patricius* führt Apion III erstmals in P.Oxy. LVIII 3941 (27. Dez. 604–25. Jan. 605); auch er hat, wie Strategius, den Patriziat also innerhalb der beiden ersten Regierungsjahre des Phocas erhalten. Seit 604/5 wird Apion III dann solange, wie man ihn in den Quellen verfolgen kann, als ὁ πανεύφημος καὶ ὑπερφυέστατος ἀπὸ ὑπάτων καὶ πατρίκιος bezeichnet.

Im Fayum hat Strategius die einzige offizielle Funktion ausgeübt, von der wir Kunde haben.<sup>13</sup> Zumindest in der Zeit vom 8. Aug. 600 (P.Lond. I 113.5[c]) bis zum 5. Feb. 612 (CPR X 131) war Strategius der Pagarch – also der oberste zivile Gewaltenträger<sup>14</sup> – der Gae Arsinoites und Theodosiupolites, die seit Justinian eine administrative Einheit bildeten. Da die Identifizierung von Theodosiupolis und des dazugehörigen Gau noch nicht über jeden Zweifel erhaben ist, lassen sich Umfang und Grenzen seines Machtbereiches vorerst nicht exakt umreißen.<sup>15</sup> Sicher scheint nur, daß beide Gae zusammen (mindestens) das gesamte Gebiet des Fayum umfaßt haben. Strategius gebot also über das Kernstück der mittel-ägyptischen Gae. Sehr wahrscheinlich blieb Strategius aber über den letzten exakt datierbaren Beleg in CPR X 131 hinaus Pagarch dieses Gebietes. Ein Blick auf die Belege (s. Appendix) zeigt, daß sein Pagarchenamt – wie auch der vollständige Ehrentitel – nur dann erwähnt wird, wenn die Urkunde an Strategius persönlich adressiert ist. In Dokumenten, die an seine Agenten gerichtet sind, wird Strategius auch vor 612 lediglich als ὁ πανεύφημος πατρίκιος bezeichnet, obwohl er damals nachweislich Pagarch war. Da zwischen 612 und 617 kein anderer Pagarch bezeugt ist, wird man annehmen dürfen, daß er das Pagarchenamt auch nach 612 und vielleicht bis zu seinem Tod ausgeübt hat.

Die letzte sicher datierbare Nachricht über Strategius ist die eingangs zitierte Erzählung aus dem Chronikon Michaels des Syrers, die sich auf das Jahr 616 bezieht und Strategius noch in energetischer Aktivität zeigt. Der nächste Pagarch des

<sup>13</sup> Worauf sich die Angabe von MASPERO, Histoire des patriarches (o. Anm. 9) 330 stützt, Strategius sei *dux Arcadiae* gewesen, ist mir unklar. Eine derartige Information ist weder dem Chronikon Michaels des Syrers noch den Papyrusurkunden zu entnehmen.

<sup>14</sup> Zur Pagarchie allgemein s. J. GASCOU, *La détention collégiale de l'autorité pagarchique dans l'Égypte byzantine*, Byzantion 42, 1972, 60–72, J. H. G. W. LIEBESCHUETZ, *The Origin of the Office of the Pagarch*, BZ 66, 1973, 38–46 und ders., *The Pagarch: City and Imperial Administration in Byzantine Egypt*, JJP 18, 1974, 163–168. Zu den Pagarchen des Fayum s. speziell K. A. WORP, *Στρατηγάται* und *πάγαρχοι* im byzantinisch-arabischen Faijum, CPR X, S. 153–155 sowie G. FANTONI, CPR XIV, S. 41f. Eine materialreiche Studie zu den ägyptischen Pagarchen hat kürzlich R. MAZZA, *Ricerche sul pagarca nell'Egitto tardoantico e bizantino*, Aegyptus 75, 1995, 169–242 vorgelegt.

<sup>15</sup> Zu Arsinoites und Theodosiupolites s. J. R. REA, P.Oxy. LI 3636, Komm. zu Z. 2 (mit Diskussion der älteren Literatur) und G. FANTONI, CPR XIV, S. 41–48. Die Vereinigung der beiden Gae muß zwischen 513 (SB I 5175) und 556 (BGU I 305) erfolgt sein, weshalb FANTONI S. 47 die plausible Meinung vertritt, sie könnte mit der Neuordnung der ägyptischen Diözese durch das 13. Edikt Justinians (539) in Zusammenhang stehen. Diese Verwaltungseinheit blieb mindestens bis in die Zeit der persischen Besetzung Ägyptens bestehen (letzter Beleg: SPP XX 240 aus dem Jahre 622). Nach den Orten, die nachweislich zum Theodosiupolites gehören haben, muß dieser Gau im Süden des Fayum, im Gebiet der ehemaligen Polemonos Meris, gelegen sein. FANTONIS Identifizierung von Theodosiupolis mit dem alten, seit dem 5. Jh. kaum noch genannten Tebtynis ist allerdings nicht unproblematisch: Beispielsweise begegnet Tebtynis doch wieder in SPP X 138, 9 (Anf. 7. Jh.), also zu einer Zeit, als der Theodosiupolites noch bestand und die Ortschaft demzufolge Theodosiupolis geheißen haben müßte.

Arsinoites und Theodosiopolites – und vermutlich der Nachfolger des Strategius – ist Flavius Menas ὁ ἐνδοξότατος στρατηλάτης,<sup>16</sup> der wahrscheinlich schon am 24. Nov. 617 (SPP III 303),<sup>17</sup> mit Sicherheit aber am 27. April 622 (P.Vindob. G 21136)<sup>18</sup> amtiert. Weil bezüglich der Datierung von SPP III 303 letzte Gewißheit nicht zu gewinnen ist, muß bis zur Auffindung neuer Belege dahingestellt bleiben, ob Strategius Paneuphemos – ohnehin schon hochbetagt – bald nach der Aussöhnung der monophysitischen Kirchen verstorben ist, oder ob das Ende seines Pagarchenamtes und sein Tod mit der persischen Eroberung Ägyptens ab 619 in Zusammenhang zu bringen sind.<sup>19</sup> Zwei postume Nachrichten zeigen, daß seine *domus* nach seinem Tod wenigstens als eine administrative Einheit erhalten geblieben ist:

<sup>16</sup> Pros.Ars. Nr. 5448 = PLRE III B Menas 13, 14 und 43. Zusätzlich zu den in der Pros. Ars. zitierten Belegen beziehen sich folgende Papyri auf diesen Flavius Menas: MPER XV 111, P.Monac. III 130, SB I 4659, SPP XX 240 + P. Vindob. G 21042 (die Edition der vereinigten Fragmente durch A.Russ ist vorgesehen in CPR XIX) und P.Vindob. G 21136 (zu diesem Text s.u. Anm. 18).

<sup>17</sup> SPP III 303 ist auf den 28. Hathyr einer 6. Indiktion datiert. Gegen die ed.pr. die den Papyrus in das 6.Jh. setzte, haben P.J. SIJPESTEIJN und K. A. WORP, Chronological Notes, ZPE 26, 1977, 275, Anm.27 (= BL VII 255) und WORP, CPR X, S.155, Anm.6 den Text auf den 24. Nov. 632 datiert. Da in SPP III 303 aber der Ehrentitel στρατηλάτης (*magister militum*), den Menas in allen anderen Belegen führt, noch fehlt, dürfte dieser Text älter sein als die anderen und daher einen Indiktionszyklus früher, also 617, anzusetzen sein. Gegen die spätere Datierung spricht auch, daß Menas dann in der Zeit nach der byzantinischen Rückeroberung Pagarch geblieben sein müßte, was für einen von den Persern geduldeten Pagarchen schwer vorstellbar ist. Στρατηλάτης ist als Ehrentitel aufzufassen (vgl. dazu JONES, LRE II 535), da Menas diesen Titel auch in der Zeit der persischen Besatzung führt.

<sup>18</sup> Die Edition des Textes ist vorgesehen für CPR XXI. Der Text stammt vom 27. April 622 und lautet Z. 5–8: Φλ(αονίω) Μηνῷ τῷ ἐνδοξοτ(άτῳ) | στρατηλάτῃ, παγάρχῳ | τῆς Αρσινοιτῶν] κ[αὶ] | Θεοδοσιουπόλιτῶν. Ein weiterer Text zu Menas, SPP VIII 1048, könnte auf den 9.September 620 datiert werden, nennt aber Menas nicht πάγαρχος, sondern nur σὺν θ(εῷ) στρατηλ(άτης).

<sup>19</sup> Zu Ablauf und Chronologie der persischen Eroberung Ägyptens ist immer noch heranzuziehen: A.J. BUTLER, The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of the Roman Dominion, Oxford 1978 (ed. P.M. FRASER), 498–507, App.B: On the Chronology of the Persian Conquest. Einige Daten lassen sich aus der Papyrusdokumentation präzisieren, s. R. ALTHEIM-STIEHL, Wurde Alexandreia im Juni 619 n.Chr. durch die Perser erobert?, Tyche 6, 1991, bes. 11–14 zum Arsinoites: der Terminus post quem ist der 21.Juli 618 (aus BGU III 725), der Terminus ante quem der 25. April 621, als die Perser bereits in Oxyrhynchos stehen (P.Oxy. XVI 1921; am 5.Juli 619 war Oxyrhynchos noch in byzantinischer Hand, s. R.S. BAGNALL – K.A. WORP, Regnal Formulas in Byzantine Egypt, Missoula 1979, 68). In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß auch Apion III zwischen dem 5.Juli 619 (P.Iand. III 49) und dem 12.Jänner 620 (P.Oxy. LVIII 3959) gestorben ist, weshalb J.R. REA, Einl. zu P.Oxy. 3959 einen gewaltsaufgelösten Tod im Zuge der persischen Eroberung erwog – falls Apion III sich nicht in Konstantinopel aufhielt. – Eine andere Situation würde entstehen, wenn SPP VIII 1228 tatsächlich auf Kyrillos στρατηλάτης zu beziehen wäre. Die dort genannten Indiktionen wären dann auf 622/3 und 623/4 zu beziehen, Strategius müßte bis mindestens 623 am Leben gewesen sein; vgl. aber Anm.77.

SPP X 1 (ohne Datum) nennt in Z. 1 den οἶκος τοῦ ἐν ἀγί(οις) Στρατηγίου. Wie lange diese Einheit Bestand hatte, geht aus P.Vindob. G 20960 vom Mai/Juni 653 hervor, in dem ein Großgrundbesitz immer noch nach Φλάουιος Στρατήγιος γενόμενος πάγαρχος benannt ist.<sup>20</sup>

Trotz mancher Einzelheiten bleibt das Bild von der Person und Karriere des Strategius Paneuphemos freilich schemenhaft. Ein wenig kann es an Profil gewinnen, wenn man die Besitzverhältnisse und damit den wirtschaftlichen Hintergrund dieser Persönlichkeit beleuchtet.

## 2. Der Grundbesitz des Strategius im Oxyrhynchites und Herakleopolites

Der Grundbesitz des Strategius Paneuphemos ist neben dem der Apionen der einzige, den die Papyrusquellen sowohl im Arsinoites als auch im Herakleopolites und Oxyrhynchites als ἐνδοξος οἶκος bezeichnen. Es ist durchaus möglich, daß Strategius darüber hinaus auch in anderen Gauen Besitzungen hatte: P.Rainer Cent. 125 enthält eine an Φλ(αονιώ) Στρατηγίω τῷ ἐνδοξ(οτάτω) gerichtete Meldung über den Stand des Nilwassers aus dem Memphites. Sollte sich dieser Text auf Strategius Paneuphemos beziehen (und nicht auf den Apionen Strategius II),<sup>21</sup> dann wäre unser Strategius auch in diesem Gau als Grundbesitzer ausgewiesen. In jedem Fall freilich lassen nur die arsinoitischen Quellen genauere Aussagen über Organisation und Größenverhältnis der Besitzungen zu; einige wertvolle Details sind jedoch auch den Texten aus dem Herakleopolites und Oxyrhynchites zu entnehmen. Sie können als Vergleichsmaterial und Ergänzung der arsinoitischen Nachrichten herangezogen werden und seien deshalb vorweg zusammengestellt.

Schon in dem frühesten oxyrhynchitischen Papyrus zu Strategius, dem Vertragsfragment P.Oxy. LVIII 3935 aus dem Jahre 591, tritt ein αἰδέσμος Ἰοῦστος τραπεζίτης τοῦ ἐνδόξου οἴκου als einer der Vertragspartner auf. Im spätantiken Ägypten bezeichnet τραπεζίτης in einem solchen Zusammenhang nicht einen Bankier, sondern den leitenden Kassenverwalter, welcher der zentralen Finanzbuchhaltung eines οἶκος vorstand – eine Funktion, die beispielsweise aus der Verwaltung der Apionengüter gut bekannt ist.<sup>22</sup> In P.Oxy. LVIII 3936 und P.Berol. 10526 (beide

<sup>20</sup> Dasselbe Phänomen lässt sich auch bei den oxyrhynchitischen Besitzungen des Apion III beobachten, vgl. P.Oxy. LVIII 3959 und 3960 mit dem Kommentar von J. R. REA, S. 116 f.

<sup>21</sup> P.Rainer Cent. 125 (ed. pr.: 6. Jh.) trägt Z. 21 nur das Tagesdatum und die Indiktionszahl. R. S. BAGNALL, BASP 20, 1983, 79 und WORP, Strategius 114–116 (beide in BL VIII 287) berechnen das Datum auf den 19. Aug. 605, und damit wäre der Genannte Strategius Paneuphemos. Dagegen will G. FANTONI, CPR XIV, S. 43, Anm. 1 (= BL IX 223) den Text eher auf Strategius II beziehen und daher in das Jahr 575 setzen. Das Rangprädikat ἐνδοξότατος, das der Strategius in P.Rainer Cent. 125 führt, spricht für Strategius II, der auch in CPR X 127 und XIV 11 ἐνδοξότατος ist; Strategius Paneuphemos führt diesen Rangtitel nie.

<sup>22</sup> Vgl. dazu HARDY, Estates 94–100 mit einer ausführlichen Beschreibung des Tätigkeitsbereiches, knapper auch JONES, LRE II 789 f. Iustus, der Trapezites des Strategius, ist Sohn eines Kyrikos (P.Oxy. LVIII 3935, 8) und daher nicht identisch mit Iustus, dem *chartularius* des

598), die nominell an Strategius selbst adressiert sind, lässt sich dieser vertreten διὰ . . . Φλαονίου Ἀπολλῶ τοῦ μεγαλοπρεπεστάτου κόμητος καὶ διοικητοῦ αὐτοῦ. Der Titel διοικητής bezeichnetet in der byzantinischen Zeit üblicherweise den Gutsverwalter eines privaten oder kirchlichen Großgrundbesitzes.<sup>23</sup> Die Rangbezeichnung *comes*, die Apollos wie viele andere Dioiketai auch führt, charakterisiert in dieser späten Zeit freilich längst nicht mehr einen ranghohen zivilen oder militärischen Beamten oder gar einen tatsächlichen «Gefolgsmann» des Kaisers, sondern war im Laufe der Jahrhunderte zu einem bloßen Ehrentitel von allenfalls mittlerer Wertigkeit herabgesunken.<sup>24</sup> In P.Oxy. LVIII 3936 bestätigt der Priester einer Kirche der Alexandra den Erhalt von 11 Artaben Weizen als sein Salär (ὑψόνιον); ausgehändigt wird ihm der Weizen von einem gewissen Pamouthion, dem προνοντής des Dorfes Harpokras. Von demselben Mann empfängt auch die Vertragspartnerin in P.Berol. 10526 ihre zwanzig Artaben Weizen. Pronoetai kennt man auch sonst als Verwalter landwirtschaftlicher Betriebe und als Untergebene der Dioiketai. Ein Pronoetes hat üblicherweise mehrere κτήματα (Gehöfte) unter sich – im Regelfall wohl alle Gehöfte, die ein οἶκος innerhalb eines Dorfes besaß.<sup>25</sup>

Apion III, der Sohn eines Theodoros ist (P.Oxy. XXIV 2420, 8). Da eine Verbindung zwischen den Besitzungen der Apionen und denen des Strategius Paneuphemos nicht nachweisbar ist, braucht unser Iustus auch nicht in der Liste der bekannten Trapezitai der Apionen (J. GASCOU, Notes critiques sur quelques papyrus des V<sup>e</sup> et VI<sup>e</sup> siècles, CE 47, 1972, 244, Anm. 3) untergebracht werden; in diesem Sinne bereits J. R. REA, P.Oxy. LVIII 3935, Komm. zu Z. 6.

<sup>23</sup> Der Titel διοικητής unterlag in der Verwaltungssprache Ägyptens einem mehrfachen Bedeutungswandel. In der römischen Zeit bezeichnete er das Oberhaupt der kaiserlichen Finanzverwaltung (D. HAGEDORN, Zum Amt des διοικητής im römischen Ägypten, YClSt 28, 1985, 167–210), in der byzantinischen Zeit dagegen den Gutsverwalter eines privaten oder kirchlichen Großgrundbesitzes, s. HARDY, Estates 80f., 85f. und JONES, LRE II 789f. In der arabischen Zeit kann διοικητής daneben auch den Verwalter einer lokalen Unterabteilung (zumeist nur eines Dorfes) der Pagarchie bezeichnen, s. A. STEINWENTER, Dux und Pagarch, SPP XIX, S. 19–25 und A. GROHMANN, Der Beamtenstab der arabischen Finanzverwaltung in Ägypten in früharabischer Zeit, in: Studien zur Papyrologie und antiken Wirtschaftsgeschichte, Friedrich Oertel zum 80. Geburtstag gewidmet, Bonn 1964, 126–134.

<sup>24</sup> Zu einem *comes* als Verwalter bei den Apionen s. etwa P.Oxy. XVI 2031 (Ende 6./7.Jh.). Über den *comes*-Titel der Dioiketen bemerkt JONES, LRE II 790: «This in sixth-century Egypt does not mean very much, for such titles seem to have been given by courtesy to any person of standing, but indicates that they were gentlemen of some substance.»

<sup>25</sup> Daher führen sie oft den Titel προνοντής κώμης XY, wie ja auch Pamouthion. Αρποκρᾶ in P.Oxy. LVIII 3936, 25 und P.Berol. 10526, 23 ist mit G. POETHKE, JJP 23, 1993, 136, Komm. zu Z. 23 nach dem Zusammenhang als Dorfname (vgl. P. PRUNETI, I centri abitati dell’ Ossirinchite, Florenz 1981 [Pap. Flor. IX] 34) aufzufassen; auch J. R. REA, Komm. zu Z. 25 hat bereits auf diese Möglichkeit verwiesen. Entsprechend dem Berliner Text ist in P.Oxy. LVIII 3936 in Z. 24–25 (ed. pr.: . . . [.] . . . [.]μ( ) Παμουθίου | . . ( ) Αρποκρᾶ zu lesen: Παμουθίου | προνοντοῦ Αρποκρᾶ. In der stark verblaßten Buchstabenfolge vor dem Namen erwartet man einen Ehrentitel, aber weder [δ]ιὰ τοῦ [αὐ]τοῦ δεσμοῦ noch [δ]ιὰ τοῦ εὐδοκιμοῦ (ωτάτου) lassen sich am Original verifizieren (J. R. REA brieflich). Zur Stellung und zum Aufgabenbereich der Pronoetai s. HARDY, Estates 88–93 und JONES, LRE II 790.

Man kann hier ansatzweise Verhältnisse greifen, die dem Organisationsschema anderer Großgrundbesitzungen (etwa der Apionen) aus dem byzantinischen Ägypten entsprechen.

Drei Jahre später wird in P.Oxy. XVI 1991 (601) Strategius vertreten διὰ ... Φλ(αυίον) Δωροθέου τοῦ π[ερι]βλέπτου κόμ(ετος) καὶ διοικητ[ο]ῦ αὐτοῦ. Offensichtlich hat Flavius Dorotheos nicht nur die gleichen Titel, sondern auch gegenüber Strategius eine ähnliche Stellung wie Apollos. Der Vertragspartner ist in dieser Urkunde jedoch ein Mann aus dem Dorf Chineoreos. Man wird in Dorotheos also nicht unbedingt den Nachfolger des Apollos erblicken müssen; vielmehr können beide etwa gleichzeitig als Dioiketai einen jeweils anderen Abschnitt der Ländereien verwaltet haben.

Für die Situation im Herakleopolites ist man im Grunde auf die knappe Information aus dem Mietvertrag P.Erl. 73 (604) angewiesen, in dem ein λαμπρότατος Βελισάριος, τραπεζίτης τοῦ ἐνδόξου οἴκου Στρατηγίου τοῦ πανευφήμου πατρικίου, als Vermieter verschiedener Teile eines Hauses auftritt. Wegen der Person dieses Belisarios können seit RÉMONDON auch die anderen Texte, die Belisars Namen nennen (P.Vars. 31, SPP III 66 und P.Vindob. G 43308, ed.: CPR XXI) in den Umkreis des Strategius-«Archives» gestellt werden. Da diese Texte die privaten Geschäfte Belisars betreffen und nirgends ausdrücklich sagen, daß Belisar im Herakleopolites (und nicht in einem anderen Gau) Trapezites war, liefern sie zwar keinen sicheren Beweis für herakleopolitanische Besitzungen des Strategius; aber hätte Strategius tatsächlich keinen οἶκος im Herakleopolites gehabt, dann wäre schwerlich einsichtig, warum Belisar in diesem Gau seinen Trapezites-Titel anführt. Eine zusätzliche Information liefert allenfalls SPP III 66, in dem sich Belisarios seinerseits δ(ιὰ) Ιωάννου ἐπιμητ[άτο] -- vertreten läßt.

Bezüglich der Verwaltungsstruktur bleibt vorerst festzuhalten, daß der οἶκος des Strategius sowohl in Herakleopolis als auch in Oxyrhynchos über einen Trapezites und damit über eine eigene Kassenverwaltung verfügte. Einzelne Abschnitte zumindest des oxyrhynchitischen οἶκος wurden von Dioiketai im Range von *comites* verwaltet, und unter diesen wiederum standen Pronoetai als Verwalter der Güter in jeweils einem Dorf.

### *3. Der comes Tzittas und der Grundbesitz des Strategius im Arsinoites*

Die Bedeutung, die Strategius Paneuphemos im Arsinoites als Grundherr besaß, war bislang allenfalls nach der vergleichsweise großen Anzahl von Texten zu vermuten, die entweder auf seinen οἶκος Bezug nehmen (wie etwa SPP X 1 und X 114) oder ihn als Herrn seiner Kolonen in Erscheinung treten lassen. Die meisten dieser Urkunden sind so bruchstückhaft, daß gerade noch der Urkundentypus zu erkennen ist, der konkrete Gegenstand des Schreibens aber unbestimmt bleibt. Nur vier Urkunden aus dem Arsinoites sagen mehr aus: In SPP XX 209 quittiert ein Ziegelmacher die Bezahlung für 30.000 Lehmziegel – eine beachtliche Menge,

die auf ein größeres Bauvorhaben schließen läßt.<sup>26</sup> In BGU II 368 bestätigt ein Töpfer den Erhalt seines Lohnes, wobei aus Details in der Formulierung hervorgeht, daß er in einem regelrechten Dienstverhältnis zum Grundherrn Strategius steht.<sup>27</sup> In P.Vindob. G 21026 + 21037 tritt ein ἀρχισύμμαχος τῷ ἐνδόξου οἴκου Στρατηγίου τοῦ πανευφ(ήμου) [ύπάτ]ου auf. Sύμμαχοι waren bewaffnete Knechte, die sowohl bei der staatlichen Verwaltung als auch bei kirchlichen und privaten οἴκοι im Außendienst (häufig als Kuriere) eingesetzt wurden.<sup>28</sup> Wie viele andere Grundherren seiner Zeit verfügte also auch Strategius über paramilitärisches Personal. In dem Brief über die Auseinandersetzung des Strategius mit dem *scribo* (P.Vindob. G 25886) ist außer von Verwaltern im Range von *comites* auch von ἄνθρωποι, «Knechten», und κατάστατοι (bewaffnete Aufsichtsorgane? s. Komm. ad loc.) die Rede. Ferner erfahren wir, daß Strategius über eine eigene Flotte verfügte, wobei die genannten zwölf Schiffe keineswegs schon die Gesamtheit dieser Flotte ausmachen müssen. Drei der Schiffe sind beladen, was auf ihre Verwendung für den Korntransport schließen läßt.

Es ist wohl kaum Zufall, daß ein Dorf Psineuris (in der nördlichen Herakleidou Meris des Arsinoites) mehrfach in den Dokumenten aufscheint: In P.Lond. I 113.5(c) + BL I 237 richten drei Männer aus diesem Dorf eine Gestellungsbürgschaft an Strategius, und auch der Vertragspartner von P.Vindob. G 20535 stammt ἀπὸ ἐποικίου Ψινεύρεως. Nach SPP X 114 betrieb Strategius dort auch eine Bäckerei, und in der Aufstellung über Lieferungen an den οἶκος des Strategius in SPP X 1 scheint Psineuris gleich zweimal auf: einmal als Lieferant von Senf (Z. 3), das andere Mal als Lieferant von Getreide (Z. 8). Auch nach SPP X 138, 20, auf den gleich einzugehen sein wird, hatte Strategius in Psineuris Besitzungen. Es scheint, als habe jedenfalls in diesem Dorf der οἶκος des Strategius eine bedeutende Rolle gespielt.

<sup>26</sup> Die Stückzahl der Lehmziegel in SPP XX 209 bewegt sich etwa im Mittelfeld aller Angaben, die man aus den Papyri nachdiokletianischer Zeit besitzt, vgl. die Zusammenstellung bei H.-J. DREXHAGE, Einige Bemerkungen zur Ziegelproduktion und den Ziegelproduzenten im römischen Ägypten, in: R. GÜNTHER – S. REBENICH (Hgg.), *E fontibus haurire*, Paderborn, München u.a. 1994, 263–272, bes. 265 mit Anm. 9.

<sup>27</sup> Die Urkunde wurde am Ende der 3. Indiktion aufgesetzt, der Faßtöpfer wird aber für Gefäße bezahlt, welche das gepräste Öl der 4. Indiktion aufnehmen sollen. Es dürfte also die Vorfinanzierung einer noch zu erbringenden Arbeitsleistung vorliegen. Dies erklärt, weshalb die umständlichere Form eines sog. Werklieferungsvertrages anstelle einer einfachen Zahlungsbescheinigung gewählt worden ist, s. dazu A. JÖRDENS, Vertragliche Regelungen von Arbeiten im späten griechischsprachigen Ägypten, P. Heid. V, S. 179 f. und 338. Auf ein Dienstverhältnis läßt vor allem die Verwendung des Wortes μισθός (Z. 20) und die Formulierung [έσ]χον καὶ [τι]νῦν παρὰ τῆς ύμετέρ(ας) μεγαλοπρεπείας . . . ὑπὲρ τοῦ ἐμο(ῦ) μισθο(ῦ) κτλ. (Z. 16 ff.) schließen.

<sup>28</sup> A. JÖRDENS, Die ägyptischen Symmachoi, ZPE 66, 1986, 105–118, bes. 109 mit Anm. 47 zu Symmachoi im Dienste von Großgrundbesitzern; Ergänzungen zur Belegliste bei ders., Fünf neue Symmachus-Papyri, ZPE 92, 1992, 219–231 (bes. 230 f.) und P. J. SIJPESTEIJN, *Varia Papyrologica III*, ZPE 100, 1994, 259–261.

Ein Zeugnis ist von der Forschung bislang nicht herangezogen worden, weil nicht erkannt worden war, daß es sich auf die *domus gloriosa* des Strategius bezieht: Seit ihrer Edition in SPP X 138 vor 85 Jahren fand die Liste mit Ortsnamen aus dem Arsinoites, die KARL WESSELY in das 7. Jh. n. Chr. datiert hatte, kaum mehr Beachtung.<sup>29</sup> Einzig EDWARD R. HARDY hat den Text in einer kurzen Bemerkung als «list of salaries of various personages» angesprochen und mit der Verwaltung eines Großgrundbesitzes in Verbindung gebracht.<sup>30</sup> Dabei bietet der Text einige bemerkenswerte Besonderheiten, durch die er sich von den üblichen geographischen Listen unterscheidet, die zumeist nur die Namen der Ortschaften enthalten und selten ihr Ordnungsprinzip erkennen lassen. SPP X 138 hingegen beginnt mit der Überschrift (Z. 1–2): † γνῶσι(ς) κωμ(ῶν) το[ῦ μ]εγαλοπρε(πεστάτου) [---] | οῦ(τως). Dann folgen die Namen von sieben bekannten Dörfern des Arsinoites. In gleicher Weise sind auch die nachfolgenden, in zwei Spalten angeordneten Eintragungen in mindestens sechs weitere Gruppen von zwei bis fünf Dörfern gegliedert, die jeweils unter eine herausgerückte Überschrift gestellt sind.<sup>31</sup> Diese Überschriften lauten:

- Z. 10: † τοῦ κόμ(ετος) Φοι[βά]μμωνος χαρτ(ουλαρίου) (ἀρτάβαι) ω  
 Z. 14: † τοῦ κόμ(ετος) Θεοδάρου διοικ(ητοῦ) (ἀρτάβαι) σ  
 Z. 17: † τοῦ κόμ(ετος) Γεωργ[ίου]/ (ἀρτάβαι), α  
 Z. 27: [τοῦ] κ[όμ(ετος)] Ζ]ιττα μ[---]  
 Z. 31: [† τοῦ] κ[όμ(ετος)] Φιλο]ξένου διοικ(ητοῦ) [---]  
 Z. 35: † τοῦ κόμ(ετος) Γεωργίου διοικ(ητοῦ) [---]

Die Namen der *comites* sind Allerweltsnamen der Zeit und in Ägypten so häufig, daß ein Versuch, diese Personen mit eventuellen Namensvettern zu identifizieren, aussichtslos scheint. Mit einer Ausnahme: Der in Z. 27 teilweise ergänzte Name

<sup>29</sup> Weder die BL noch die in der Wiener Papyrussammlung geführte Kartei über Nachträge und Korrekturen zu Wiener Papyri verzeichnen eine Eintragung zu SPP X 138. Bereits in seinem Buch zur Topographie des Faijum (Arsinoites Nomus) in griechischer Zeit, Wien 1904 (Denkschriften Phil.-hist. Kl. Wien, 50) hatte WESSELY den Papyrus als «R Geo 138» zitiert, ihn damals aber in das 6. Jh. datiert. Verwertet wurden die Angaben des Textes selbstverständlich von A. CALDERINI – S. DARIS, Dizionario dei nomi geografici e topografici dell’Egitto greco-romano I–V und Suppl., Mailand 1935–1988, S. TIMM, Das christlich-koptische Ägypten in arabischer Zeit I–VI, Wiesbaden 1984–1992 und in der Pros. Ars.

<sup>30</sup> HARDY, Estates 102.

<sup>31</sup> In der ed. pr. sind die Zeilen nicht durchgezählt, vielmehr ist die zweite Spalte zeilen-gleich neben die erste gesetzt. Dies entspricht jedoch nicht der Anordnung des Originals, weshalb ich im folgenden eine durchgehende Zeilenzählung vorziehe. Die beiden ersten Zeilen der zweiten Spalte (Z. 23 und 24) sind stark beschädigt, zwischen ihnen und der nächsten erhaltenen Zeile (Z. 27: [τοῦ] κ[όμ(ετος)] Ζ]ιττα μ[---]) sind zwei Zeilen (Z. 25 und 26) komplett verloren. Z. 23, wo nur [---]ς erhalten ist, könnte eine weitere Überschrift mit dem Namen eines *comes* gewesen sein. Unten ist das Papyrusblatt abgerissen, so daß an den Enden der beiden Spalten, nach Z. 22 bzw. Z. 40, weitere Eintragungen gestanden sein können. In Z. 22 (ed. pr.): ]ε[ ]μ[ ]ε] lese ich am Original: ἐποίκ(ιον) . . . ε. Am Beginn von Z. 27 wäre entsprechend den anderen Überschriften ein Kreuz anzunehmen.

Ζιττα (in der ed. pr. nicht akzentuiert) ist selten.<sup>32</sup> Ζιττᾶς, Σιττᾶς und Τζιττᾶς sind die griechischen Schreibvarianten des Personennamens Tzittas, der seit dem 6. Jh. vereinzelt in oströmischen Provinzen auftaucht, dessen sprachliche Zuordnung jedoch umstritten ist.<sup>33</sup> Nun begegnet ein *comes* namens Tzittas in BGU II 368<sup>34</sup> als Adressat einer in Vertragsform aufgesetzten und notariell beglaubigten Quittung (ἀπόδειξις, Z. 27 und 31) über Lohnzahlung (μισθός, Z. 20) an einen Faßtöpfer (s. o. Anm 27). Diese Urkunde stammt gleichfalls aus dem Arsinoites und ist auf den 25. Juni 615 n. Chr. datiert. Die Anrede des *comes* in diesem Text ist für unseren Zusammenhang höchst aufschlußreich: Z. 8–11: Φλ(αονίω) Τζ[i]ττᾶ τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ κόμετι καὶ μεῖζοντος | Στρατηγίου τοῦ πανευφήμου | πατρικίου κτλ. Nach Z. 16–19 läßt er sich bei dem Abschluß des Vertrages von einem Verwalter vertreten: ἡ ὑμετέρ(α) | μεγαλοπρέπεια διὰ Πέτρου | τοῦ λαμπροτάτου διοικητοῦ | τοῦ αὐτοῦ πανευφήμου ἀνδρὸς κτλ. Wegen der Zeitstellung des Dokumentes und der außergewöhnlichen Titulatur kann dieser Strategius nur der Flavius Strategius Paneuphemos sein.

<sup>32</sup> Tzittas aus SPP X 138 ist in der Pros. Ars. unter Nr. 1850 verzeichnet. Zu den anderen papyrologisch belegten Personen mit diesem Namen, die aller Wahrscheinlichkeit nach von unserem *comes* zu unterscheiden sind, s. u. Anm. 40.

<sup>33</sup> Die Verbreitung dieses Namens untersucht R. RÉMONDON, Soldats de Byzance d'après un papyrus trouvé à Edfou, in: Recherches de Papyrologie I, Paris 1961, 44 f. (auch mit literarischen Beispielen). In den Papyri begegnet die Schreibweise Ζιττᾶς nur noch in BGU II 692 = SPP VIII 1149; Σιττᾶς in SPP III 592, VIII 840; 1061, X 142 (alle Texte aus dem Fayum, 6.–7. Jh.). Die Form Τζιττᾶς in SPP VIII 1111, 1–2, die F. PRESIGKE, Namenbuch Sp. 516 und H. WUTHNOW, Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri des vorderen Orients, Leipzig 1930, 116 vom semitischen \*Sijaita hergeleitet haben, ist aus den Onomastika zu streichen, da es sich um eine Verlesung handelt: nach P. J. SJIPSTEIJN, Aegyptus 68, 1988, 91 mit Anm. 64 (= BL IX 342) ist der Name Τζιττᾶς zu lesen. In der Form Τζιττᾶς begegnet der Name noch in BGU II 368 (dazu im folgenden) sowie in SB VI 9613, 5 (Apollonopolis Magna, 6. Jh.?), P. Oxy. XVI 2033, 2, 1 (7. Jh.) und mehrfach in der ravennatischen Urkunde P. Ital. II 37 (591), wo diesen Namen ein *miles numeri felicum* (!) *Persoarmen(iorum)* trägt, weshalb RÉMONDON den Namen auf perso-armenischen Ursprung zurückführt. Der Name ist jedoch nicht verzeichnet bei P. HUYSE, Iranische Namen in den griechischen Dokumenten Ägyptens, Wien 1990. Als thrakischen Personennamen sehen ihn dagegen D. DETSCHEW, Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 452 f., 497 und V. BEŠEVLIĆ, Untersuchungen über die Personennamen bei den Thrakern, Amsterdam 1970, 79 Anm. 83–85; als germanischer (gotischer) Name steht er u. a. in M. SCHÖNFELD, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, Heidelberg 1911, 244 und H. REICHERT, Lexikon der altgermanischen Namen I, Wien 1987, 616 (wobei in letzterem eine fragliche thrakische Herkunft vermerkt wird). Da zu keiner der Personen namens Tzittas verlässliche Nachrichten über die Herkunft vorliegen, ist die Frage derzeit wohl nicht zu entscheiden.

<sup>34</sup> Der Name des *comes* (ed. pr.: Τζ[ ]ττᾶς) wurde bereits in BL I 436 wiederhergestellt. Weitere Berichtigungen zu dieser Urkunde finden sich in BL V 11; VIII 25 und IX 19 sowie bei J. DIETHART, Berichtigungen zu Berliner Papyri, Archiv 32, 1986, 48. Der in BGU II 368 genannte Flavius Tzittas fand als Nr. 5474 Aufnahme in die Pros. Ars. und ist in der PLRE III B s. n. Tzittas 3 verzeichnet.

Der *comes* Tzittas steht also nach BGU II 368 als μειζότερος in den Diensten des Strategius Paneuphemos. Dieser Titel konnte verschiedene Funktionen bezeichnen,<sup>35</sup> unter anderem auch den leitenden «Manager» eines Großgrundbesitzes – und in diesem Sinne ist μειζότερος in BGU II 368 zu verstehen. Da in den Papyri die μειζότεροι der Großgrundbesitzer in einer Vielzahl verschiedener Aktivitäten begegnen, herrscht hinsichtlich ihrer Stellung noch nicht vollkommene Klarheit. JEAN GASCOU sieht in μειζότερος die griechische Entsprechung von *major domus*.<sup>36</sup> In der Tat lassen sich Beispiele dafür beibringen, daß μειζότεροι eine den gewöhnlichen Verwaltern und Aufsehern (mit Titeln wie διοικηταί, ἐπικείμενοι, φροντισταί, προνοηταί) übergeordnete Stellung einnahmen.<sup>37</sup> Dies dürfte auch in BGU II 368 der Fall sein, da Tzittas sich seinerseits von einem Dioiketes namens Petros vertreten läßt, also eine höhere Stellung einnahm als dieser. Sonst vertreten in den Urkunden dieser Zeit die Dioiketen bei ähnlichen Geschäften zu meist den Grundherren selbst. Als *comes* führt Tzittas auch das Rangprädikat μεγαλοπρεπέστατος (*magnificentissimus*), während Petros als λαμπρότατος (*clarissimus*) um eine deutliche Stufe tiefer steht.<sup>38</sup> In SPP X 138 scheint Tzittas jedoch den anderen Dioiketen gleichgestellt zu sein – aber diese haben alle den Rang eines *comes* und mögen daher eine bedeutendere Stellung innegehabt haben als gewöhnliche Dioiketen, die wie Petros *clarissimi* sind.

<sup>35</sup> Mindestens drei unterschiedliche Organe trugen die Bezeichnung μειζότερος: 1) Oberhaupt eines Dorfes oder πρόεδρος der Dorfgruppen (πρωτοκομῆται): s. P.Oxy. XVI 1835, Komm. Z. 2, F. OERTEL, Die Liturgie, Leipzig 1917, 366, Anm. 4, JOHNSON – WEST, BE 325 f. und GROHMAN, Beamtenstab (o. Anm. 23) 129–131. – 2) Anführer von *bucellarii*: I.F. FIKHMAN, On the Structure of the Egyptian Large Estate in the Sixth Century, in: Proceedings of the XII<sup>th</sup> Intern. Congr. Papyrol., Toronto 1970, 131 f. – 3) «Manager» eines Großgrundbesitzes, s. HARDY, Estates 104 f. In den älteren, aber dennoch häufig zitierten Abhandlungen von G. ROUILLARD, L’administration civile de l’Égypte byzantine, Paris 1928, 69 f. sind die drei Funktionen noch nicht auseinandergehalten; überdies wird μειζότερος mit μεγάλων (Dorfvorsteher) gleichgesetzt, was in manchen Fällen zutreffen mag, aber nicht verallgemeinert werden darf, vgl. M. G. SIRIVIANOU, P.Oxy. LVI 3871, Komm. zu Z. 3.

<sup>36</sup> J. GASCOU, BIFAO 76, 1976, 147, Anm. 2 und 152, Anm. 5; J. R. REA, P.Oxy. LVIII 3954, Komm. zu Z. 15 weist jedoch darauf hin, daß *major domus* üblicherweise «officers of barbarian royal households in the West» (JONES, LRE I 254, 260 f.) bezeichnet.

<sup>37</sup> Abgesehen von den Texten, auf die sich GASCOU stützt, bietet hierfür etwa auch P.Oxy. LVI 3871 (6./7. Jh.), der Brief eines Γεώργιος ἐπικείμενος an einen Θεόδωρος κόμης μειζότερος, ein gutes Beispiel. Zum ἐπικείμενος als Aufseher über Felder und Pflanzungen eines Grundbesitzes s. J. R. REA, P.Oxy. LV 3805, Komm. zu Z. 35.

<sup>38</sup> Selbstverständlich war auch μεγαλοπρεπέστατος der «Titelinflation» unterlegen und bezeichnete schon seit spätestens der Mitte des 6. Jhs. nur mehr Angehörige der zweiten Rangklasse, s. HORNICKEL, Ehren- und Rangprädikate (o. Anm. 5) 29 und KOCH, Beamtentitel (o. Anm. 5) 118 f. In den Papyri des 6. und 7. Jhs. ist es das normale Rangprädikat der *comites*. Das Ehrenprädikat λαμπρότατος ist für Dioiketai üblich: vgl. etwa BGU III 752, 8 passim; CPR XIV 17, 8 f. Im 7. Jh. zeigt es freilich längst nicht mehr die Zugehörigkeit zum *ordo senatorius* an, s. dazu A. ARJAVA, Zum Gebrauch der griechischen Rangprädikate des Senatorenstandes in den Papyri und Inschriften, *Tyche* 6, 1991, 18–24.

Die Seltenheit des Namens, derselbe Herkunftsname und Zeitansatz sowie die Übereinstimmung im Titel *comes* lassen kaum einen Zweifel aufkommen, daß Tzittas mit seinem Titel und seiner Berufsbezeichnung auch in SPP X 138 zu ergänzen ist:<sup>39</sup>

Z. 27: [† τοῦ] κ[όμ(ετος)] Τζιττᾶ μ[ειζ(οτέρου)] — —

Die in der Prosopographia Arsinoitica unter Nr. 1850 (s. n. Ζιττᾶς) und Nr. 5474 (s. n. Τζιττᾶς) verzeichneten Männer sind als eine Person zu identifizieren, in PLRE III B wäre bei Tzittas 3 der Beleg SPP X 138 nachzutragen.<sup>40</sup>

#### 4. Die Organisation des arsinoitischen Grundbesitzes

Durch die Identifizierung des *comes* Tzittas erlangt SPP X 138 eine ganz neue Aussagekraft. Zunächst darf die Entstehungszeit dieses Schriftstückes auf die beiden ersten Jahrzehnte des 7. Jhs. eingeschränkt werden. Bedeutsamer ist der Umstand, daß die Abrechnung jetzt der Gutsverwaltung des Strategius Paneuphemos zugeordnet werden kann und dadurch die Organisation dieses Großgrundbesitzes erkennbar wird: Die einzelnen Grundstücke sind zunächst innerhalb eines Dorfes zu einer Einheit zusammengefaßt. Den zitierten Überschriften sowie der Gliederung der Eintragungen ist zu entnehmen, daß jeweils eine Gruppe von zwei bis sieben Dörfern sodann einem Mann im Rang eines *comes* unterstellt war, der als Verwalter (διοικητής), Buchhalter (χαρτουλάριος, Z. 10)<sup>41</sup> oder μειζότερος fungierte. *Comites* im Dienste des Strategius Paneuphemos sind uns bereits aus der Verwaltung seiner oxyrhynchitischen Besitzungen vertraut, wo Apollos und Dorotheos als Dioiketen beschäftigt waren. Durch P. Vindob. G 25886, wo sich ein μειζότερος Menas, ein *comes* Licinianus und vielleicht auch ein *comes* Menas um die gefährdeten Schiffe des Strategius bemühen, wurden sie auch für den arsinoitischen *oikos*

<sup>39</sup> Eine Überprüfung des Originals bestätigte, daß die vorgeschlagenen Ergänzungen Platz finden. Das Kreuz am Zeilenbeginn ist nach dem Schema der anderen Überschriften zu erwarten. Am Zeilenende ist nach μειζ(οτέρου) noch das Symbol für (ἀρτάβαι) und die Zahlenangabe anzunehmen.

<sup>40</sup> Ein Τζιττᾶς, ὁ λαμπρό(τατος) διοικητής (καὶ) χρυσυπόδεκ(της) begegnet in SPP VIII 1111, 1–2 vom 3. Jan. 633 (Pros. Ars. Nr. 5174, noch unter der Form Τζιείτᾶς, s. dazu aber BL IX 342 und o. Anm. 33). Das späte Datum und vor allem das rangniedrigere Ehrenprädikat λαμπρότατος sowie der fehlende *comes*-Titel sprechen gegen eine Identifizierung. Aus den gleichen Gründen ist auch der Ζιττᾶς χαρκελάριος (Pros. Ars. Nr. 1851) aus BGU II 692 = SPP VIII 1149 (arabische Zeit) von unserem *comes* zu trennen. Auch bei den Trägern des Namens Σιττᾶς (Pros. Ars. Nr. 5005–5009) gibt es keinen Anhaltspunkt für eine Identifizierung.

<sup>41</sup> Auch der Titel χαρτουλάριος ist doppeldeutig: Im Zusammenhang mit dem Management von Großgrundbesitzungen bezeichnet er einen Buchhalter in gehobener Stellung in der Zentrale der Gutsverwaltung, s. HARDY, Estates 94 f. und J. R. REA, P. Oxy. LVIII 3960, Komm. zu Z. 21; von diesen sind zu unterscheiden die *chartularii* in den Finanzressorts der Statthalterbüros, die der *militia cohortalis* angehörten.

zumindest nahegelegt; nun sind sie definitiv nachweisbar. Ob am verlorenen Ende der ersten Überschrift in SPP X 138, 1 der Grundherr Strategius selbst genannt war, bleibt jedoch fraglich; das Rangprädikat μεγαλοπρεπέστατος spricht dagegen, denn es erscheint zu gering für den *patricius*, der sich für gewöhnlich mit dem exklusiven ὑπερφρέστατος καὶ πανεύφημος bezeichnen läßt.<sup>42</sup> Angebracht wäre es dagegen für einen *comes*, wie ja auch Tzittas in BGU II 368, 8–9 als μεγαλοπρεπέστατος κόμης angesprochen wird. Die Überschrift nannte demnach wohl einen weiteren Mann im Range eines *comes*, der für alle genannten Ortschaften verantwortlich war und daher den anderen *comites* übergeordnet gewesen sein muß – vielleicht der leitende Verwalter für den Grundbesitz im gesamten Arsinoites. Dies wäre die Position, die man etwa einem *vice dominus* (ἀντιγεοῦχος) zusprechen möchte, der freilich über dem μειζότερος (*maior domus*?) Tzittas stehen müßte. Die in Z. 3–9 angeführten sieben Dörfer wären als Immediatbereich des ἀντιγεοῦχος zu betrachten. Daß der arsinoitische *oikos* des Strategius tatsächlich einem ἀντιγεοῦχος unterstand, wird mittelbar bezeugt durch P. Vindob. G 20960 vom Mai/Juni 653, in dem ein λαμπρότατος νοτάριος καὶ ἀντιγεοῦχος | τοῦ ἐνδόξου οἴκου τοῦ τῆς πανευφ(ήμης) μνήμης Στρατ]ηγίου γενομένου παγάρχ(ου) auftritt (Z. 5–6).<sup>43</sup> Der Text datiert über 35 Jahre nach dem letzten sicheren Lebenszeichen des Strategius im Jahre 616 und zeigt, daß der *oikos* auch nach seinem Tod als Wirtschaftskörper bestehen blieb und alle Wirren der persischen Besatzungszeit, der byzantinischen Rückeroberung und schließlich der arabischen Landnahme überdauert hat.<sup>44</sup> Der ἀντιγεοῦχos von 653, dessen Name verloren ist, steht als λαμπρότατος νοτάριος sozial freilich um eine Stufe tiefer als sein Vorgänger in SPP X 138, der noch μεγαλοπρεπέστατος war – vielleicht ein Anzeichen dafür, daß um 653 die glänzendste Zeit der *domus gloria* eben schon der Vergangenheit angehörte und die Verhältnisse bescheidener geworden waren.

Vor allem aus den beiden am besten dokumentierten Großgrundbesitzungen des spätantiken Ägypten, den Gütern des Appianos (bekannt aus dem sogenannten Heroninos-Archiv, Mitte 3. Jh. n. Chr.) und – bedeutend später – der Apionen (6. Jh. n. Chr.), kennt man die hierarchisch strukturierte Organisation solcher Gutsverwaltungen.<sup>45</sup> Das umfangreiche Papyrusmaterial des 4. Jhs. (P. Landl.,

<sup>42</sup> In der Überschrift der Abrechnung über Ausgaben in SPP X 114 wird Z. 3 gleichfalls auf Strategius als ὁ δεσπότης ἡμῶν ὁ πανεύφημος πατρίκιος verwiesen.

<sup>43</sup> Die Ergänzung am Beginn der Z. 6 erfolgt selbstverständlich nur *exempli gratia*. Eine Nennung des *oikos* ist zu erwarten, weil Strategius als «verstorbener Pagarch» bezeichnet ist.

<sup>44</sup> Auf die lange Lebensdauer von *oikoi* als Wirtschaftskörper und Verwaltungseinheiten haben GASCOU, Domaines 44 f. und J. GASCOU – P. J. SIJPESTEIJN, P. Berol. G 25003, ZPE 97, 1993, 119–121 hingewiesen: Etliche Großgrundbesitzungen des 4. und 5. Jhs. blieben als feste Verrechnungseinheiten (μερίδες, ὄνοματα, απήσεις) der Steuerverwaltung bis in das 7. Jh. hinein zumindest dem Namen nach erhalten, wie z. B. P. Sorb. II 69 zeigt.

<sup>45</sup> Über den Großgrundbesitz des Appianos liegen nun die ausführlichen Analysen von D. P. KEHOE, Management and Investment on Estates in Roman Egypt, Bonn 1992 und RATH-

P.Charite, etc.), das für unser Wissen der spätantiken Grundbesitzverhältnisse sonst so aufschlußreich ist,<sup>46</sup> liefert für diese spezielle Fragestellung erstaunlich wenig verwertbare Information. Aus den Texten des Heroninos-Archives hat man die Verwaltungsstruktur eines arsinoitischen Großgrundbesitzes um die Mitte des 3. Jh.s n.Chr. in ihren Grundzügen rekonstruieren können.<sup>47</sup> Die Fäden aller arsinoitischen Besitzungen laufen in einer zentralen Verwaltungsstelle in der Gauhauptstadt zusammen, von wo aus ein «Generalmanager» namens Alypios sämtliche Unternehmungen koordiniert und dirigiert. Ihm unterstehen die Verwalter der einzelnen lokalen Abteilungen des Betriebes, und diesen unterstehen schließlich die Vorsteher (φροντιστάι, προονταῖ) der dorfweise zu Verwaltungseinheiten zusammengefaßten einzelnen Grundstücke. Trotz des zeitlichen Abstandes kann man für die Großgrundbesitzungen der Apionen eine ganz ähnliche, dreistufige Gliederung feststellen:<sup>48</sup> die Vorsteher (προονταῖ) der einzelnen Dörfer unterstehen dem Verwalter (διοικητής) größerer, mehrere Dörfer umfassender Abteilungen, über denen eine zentrale Buchhaltungs- und Verrechnungsstelle in der Gau-metropole steht. Die Kassenverwalter dieser Verrechnungsstelle, die τραπεζῖται, nehmen als Vertrauensmänner der Grundherren eine Schlüsselposition ein.

Eine entsprechende Organisation läßt sich aus SPP X 138 und den vereinzelten Informationen der anderen Papyrusbelege nun auch für die Ländereien des Strategius Paneuphemos ablesen, wo gleichfalls die einzelnen Grundstücke dorfweise zu Verwaltungseinheiten unter der Aufsicht eines Pronoetes (P.Oxy. LVIII 3936) zusammengezogen waren und mehrere solcher Dörfer unter einem Dioiketes stehen. Nach den bislang verfügbaren Nachrichten ergibt sich demnach folgendes, zweifellos noch ganz bruchstückhafte Organisationschema (die erschlossenen Funktionen sind mit Fragezeichen versehen):

---

BONE, Rationalism bes. 44–79 sowie die Bemerkungen von R. S. BAGNALL, *Managing Estates in Roman Egypt*, BASP 30, 1993, 127–135 vor. Grundlegend für die Verhältnisse vom 5.–7. Jh. ist GASCOU, *Domaines*, der vor allem die Beziehungen zwischen privaten Grundbesitzern und staatlicher Autorität untersucht. Knapper gefaßte Analysen der Organisationsformen finden sich auch bei HARDY, Estates 87–112, JOHNSON – WEST, BE 39–65, FIKHMAN, Structure (o. Anm. 35) und JONES, LRE II 789f. Viele wertvolle Beobachtungen bei J. G. KEENAN, Aurelius Phoibammon, Son of Triadelphus: A Byzantine Egyptian Land Entrepreneur, BASP 17, 1980, 145–154 und dems., Notes on Absentee Landlordism at Aphrodisio, BASP 22, 1985, 137–169.

<sup>46</sup> Aus der reichhaltigen Literatur dazu seien hervorgehoben: M. LEWUILLON-BLUME, *Enquête sur les registres fonciers (P.Landl.): la répartition de la propriété et les familles de propriétaires*, in: *Proceedings XVIII Intern. Congr. Papyrol.*, Athen 1988, II 279–286 (mit der älteren Literatur); A. K. BOWMAN, Landholdings in the Hermopolites Nome in the Fourth Century A.D., JRS 75, 1985, 137–163; R. S. BAGNALL, Landholdings in Late Roman Egypt: The Distribution of Wealth, JRS 82, 1992, 128–149 und ders., Military Officers as Landowners in Fourth Century Egypt, Chiron 22, 1992, 47–54.

<sup>47</sup> RATHBONE, Rationalism 44–87, bes. die Zusammenfassung S. 83.

<sup>48</sup> HARDY, Estates 87–112; JONES, LRE II 790. Ausführliche Untersuchungen zum οῖκος der Apionen bereiten zur Zeit R. MAZZA (Bologna) und T. M. HICKEY (Chicago) vor.

Flavius Strategius Paneuphemos γεογός

—

Zentrale in Arsinoe: ἀντιγεοῦχος

—

Oxyrhynchites:

Iustus τραπέζης

—

NN μεζότερος?

—

Phoibammon χαρούνάρος Tzittas μεζότερος Menas μεζότερος

—

Apollos, Dorotheos διοικηται

—

Pamouthios προνοτής, etc.

Paulos ὑπουργός, Kosmas ἐπικείμενος, ἀνθρακωτοι, κατάστατοι, προνοηται?

προνοηται?, etc.

Arsinoites:

NN τραπέζης?

—

Belisarios τραπέζης

—

Herakleopolites:

—

Dioukherai?

—

### 5. Das Größenverhältnis des arsinoitischen οἶκος

Hinter den drei ersten Überschriften von SPP X 138 stehen Artaben-Beträge von teilweise beachtlicher Höhe: 800 Artaben in Z.10, 200 Artaben in Z.14 und 1000 Artaben in Z.17. Gleichartige Angaben sind auch an den abgebrochenen Enden der drei letzten Überschriften in der zweiten Spalte anzunehmen. Diese Artaben-Beträge sowie die Eintragungen der Dorfnamen unter den Namen der Dioiketen lassen EDWARD HARDYS Klassifizierung (o. Anm.30) von SPP X 138 als «list of the salaries» zweifelhaft erscheinen. Schon wegen der Höhe der Beträge liegt es näher, sie als die Leistung der jeweils folgenden Dorfgruppe zu verstehen. Da die Beträge durchwegs glatt sind, ist jedoch kaum an Steuerleistungen zu denken, weil diese stets bis in die Bruchzahlen berechnet wurden. Wir wissen aus der Arbeitsweise der Güter des Appianos und der Apionen aber, daß aus den landwirtschaftlichen Erträgen der einzelnen Gehöfte zunächst der Eigenbedarf dieser Gehöfte selbst gedeckt wurde. Die verbleibenden Überschüsse gingen an die Zentralverwaltung des Großgrundbesitzers, wobei festzustellen ist, daß man Geldeinkünften gegenüber Lieferungen in Naturalien den Vorzug gab. Des weiteren kennt man das Bestreben, den Verkauf der Produktionsüberschüsse zentral zu lenken.<sup>49</sup> Vor diesem Hintergrund läßt sich SPP X 138 mühelos als eine Aufstellung über die Überschüsse der diversen Verwaltungseinheiten (Dörfer) verstehen, die in der Zentrale eines Großgrundbesitzes – also im Büro des ὀντιγεοῦχος in Arsinoe – erstellt wurde.<sup>50</sup> Die Aufstellung verzeichnet die Überschüsse an Weizen, sozusagen den Reingewinn, über den die Zentrale nun verfügen konnte. In Z.1 wird das Dokument γνῶσις κωμῶν, «Aufstellung der Dörfer ...», genannt – und nicht etwa «Aufstellung über die Einkünfte» (z.B. γνῶσις λημμάτων oder ähnlich). Daraus ist abzulesen, daß auch im vorliegenden Fall die Weizenüberschüsse nicht in natura an die Zentrale gingen (und SPP X 138 daher keine Liste der eingegangenen Lieferungen ist), sondern zunächst nur die Mengen der Überschüsse gemeldet werden, über deren weitere Verwendung die Zentrale noch bestimmen würde.

Die Angaben auf dem Papyrus reichen natürlich bei weitem nicht aus, um konkrete Berechnungen etwa zur Größe oder Produktionskraft der arsinoitischen Be-

<sup>49</sup> HARDY, Estates 98–105; ähnlich auch bei Appianos: RATHBONE, Rationalism 79.

<sup>50</sup> Diese Praxis der Rechnungslegung kennt man beispielsweise aus den Urkunden des Heroninos-Archives, s. dazu ausführlich RATHBONE, Rationalism 79f. In Hinblick auf die Artaben-Beträge in SPP X 138 ist auch die Beobachtung RATHBONES 79 interessant, daß die Zentralverwaltung der Großgrundbesitzungen bestrebt war, die Produktionsüberschüsse in Bargeld umzusetzen, um Transport und Lagerung der Naturalien weitgehend zu vermeiden. Eine alternative Möglichkeit wäre, die Angaben in SPP X 138 als Memorandum über die durchschnittliche (d.h. jährlich zu erwartende) Produktion der einzelnen Verwaltungseinheiten anzusehen. Die Zahlen würden dann noch jene Beträge beinhalten, die für Aufwendungen der einzelnen Betriebe in Abzug kamen. Eine Parallele für ein solches Memorandum (etwa aus der Buchhaltung der Apionen) läßt sich jedoch nicht beibringen.

sitzungen des Strategius Paneuphemos anzustellen. Immerhin vermitteln jedoch die über 30 Ortschaften eine ungefähre Vorstellung von der Größenordnung, in der wir uns bewegen. Die Erträge aus drei dieser Einheiten (zusammen zehn Ortschaften) beliefen sich auf 2000 Artaben (etwa 100.000 kg) Getreide – wohl pro Jahr, denn eine Abrechnung für kleinere Zeitabschnitte (Monate) erscheint bei Getreide wenig sinnvoll.<sup>51</sup> Wenn die Zahlen auch nur einigermaßen repräsentativ sind (wofür wir jedoch keine Gewähr haben), dann könnten die etwa dreißig Ortschaften auf dieser Abrechnung – welche, wie gesagt, fragmentarisch ist und nur die arsinoitischen Besitzungen des Strategius verzeichnet – etwa 6000 Artaben abgeliefert haben. Das nimmt sich im Vergleich zu der jährlichen Steuerleistung der Apionen, die etwa zur gleichen Zeit aus ihren Besitzungen im Oxyrhynchites und Kynopolites die enorme Menge von 140.000 Artaben für die *annona civica* abführen (P.Oxy. I 127, um 600),<sup>52</sup> freilich bescheiden aus, ist aber dennoch ein beachtlicher Ertrag.

Einige Vergleiche mögen die Höhe dieses Ertrages veranschaulichen: Die Steuerleistung des bekannten autoprakten Dorfes Aphroditō im Antaeopolites betrug im 6. Jh. n. Chr. zwischen 4.880 und 6.100 Artaben pro Jahr.<sup>53</sup> Die Aufwendungen von Aphroditō für die *annona militaris* der *Numidae Iustiniani* betragen neben den Lieferungen von Wein und Fleisch pro Dritteljahr (*quadrimenstrum*, τετράμηνος) im Durchschnitt ca. 240 Modii (= etwa 73,4 Artaben),<sup>54</sup> also pro Jahr ungefähr 220,2 Artaben.

Um die Produktionskraft unseres οἴκος wenigstens einigermaßen einzuschätzen, kann man fragen, wieviele Menschen denn von den 2000 Artaben Getreide ernährt werden könnten, welche allein die drei Verwaltungseinheiten abliefern, deren Zahlenangaben auf dem Papyrus noch erhalten sind. Als Vergleichsmaterial bieten sich

<sup>51</sup> Die Verwalter der Appianos-Besitzungen hatten zwar monatlich Rechnung zu legen, doch diese Abrechnungen sind lediglich Aufstellungen über die täglichen Einnahmen und Ausgaben, vgl. etwa SB VI 9409 + XVI 12382 (Nov. 251 oder 252) sowie SB VI 9408 + VI 9409 (Juni 253) und 9410 (neu ediert: R. PINTAUDI – D. RATHBONE, Brutta copia di un conto mensile di Heroneinos del giugno 253 d. C., Anal.Pap. 1, 1989, 79–144).

<sup>52</sup> Die Höhe der Gesamtsteuerleistung von Oxyrhynchos (damals Hauptstadt der Provinz Arcadia) und Kynopolis wird in P.Oxy. XVI 1909 (Zeit des Maricius: BL VIII 251) sogar mit 350.000 Artaben beziffert.

<sup>53</sup> R. RÉMONDON, Le monastère alexandrin de la Métanoia était-il bénéficiaire du fisc ou à son service?, in: Studi in onore di E. Volterra V, Mailand 1971, 772 und ders., P.Hamb. 56 et P.Lond. 1419 (note sur les finances d'Aphroditō du VI<sup>e</sup> siècle au VIII<sup>e</sup>), CE 40, 1965, 401–430.

<sup>54</sup> Für das 1. *quadrimenstrum* einer 12. Ind.: 243,3 Modii (P.Cairo Masp. III 67321, Mitte 6. Jh.), für das 2. *quadrimenstrum* einer 13. Ind.: 240 Modii (P.Lond. V 1663, 6. Jh.) und für das 3. *quadrimenstrum* desselben Jahres 218 Modii (SB V 8028), s. dazu die Aufstellung von J. GASCOU, La table budgétaire d'Antaeopolis, in: Hommes et richesses dans l'Empire byzantin I, IV<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècles, Paris 1989, 309 mit Tableau 3. Der Berechnung liegt die Gleichung von 1 Artabe = 3,2726 Modii zugrunde, s. dazu R.S. BAGNALL – K.A. WORP, ZPE 37, 1980, 263f. und Gascou, a.O. 286f. Zum Verhältnis der Artabe zu den diversen Arten des Modius s. weiters D. W. RATHBONE, The Weight and Measurement of Egyptian Grains, ZPE 53, 1983, 265–275, der die ältere Literatur diskutiert.

für diese Fragestellung die verschiedenen Berechnungen über die Rationen der *annona militaris* an. Beispielsweise lassen sich die Tagesrationen (*diurnae annonae*) aus den Aufstellungen in P. Freer 08.45 c-d (Antaeopolis, ca. 533–539)<sup>55</sup> auf  $\frac{1}{6}$  Modius kalkulieren. Die 2000 Artaben = 6545,2 Modii von SPP X 138, 10–17 würden demnach für 39.271,2 Tagesrationen reichen; d.h.: 1000 Mann könnten mindestens 39 Tage bzw. 500 Mann mindestens 78 Tage (über 11 Wochen) ernährt werden. Nun ist der Anteil an Weizen (gegenüber Fleisch und Wein) in dem zitierten P. Freer höher als in anderen Tagessätzen der *annona militaris*: Der  $\frac{1}{6}$  Modius Getreide ergibt ausgebacken über 6 λίτραι (römische Pfund) Brot,<sup>56</sup> während den Soldaten in P. Oxy. XVI 1888 (488) nur 4 λίτραι und in P. Oxy. XVI 2046 (spätes 6. Jh.) gar nur 1 λίτρα Brot zustanden. Mit 6 λίτραι Brot liegt die *annona militaris* in P. Freer auch doppelt so hoch wie der Satz der *annona civica*, der nach C. Th. XIV 17, 5 vom Jahre 369 exakt 3 λίτραι Brot betrug. Anders gesagt: nimmt man nicht die hohe Brotration von P. Freer, sondern die niedrige von C. Th. XIV 17, 5 als Berechnungsgrundlage für den Tagesbedarf eines Menschen, dann hätte der Überschuß von 2000 Artaben ausgereicht, um über 22 Wochen, also mehr als fünf Monate lang, die Versorgung von 500 Menschen mit Brot sicherzustellen.<sup>57</sup>

Das kurze Schlaglicht, das durch SPP X 138 auf die Besitzverhältnisse und Einkünfte des Strategius Paneuphemos fällt, bestätigt somit erstmals anhand konkreter Zahlen, was man auch nach der sonstigen Papyrusdokumentation anzunehmen geneigt war: Die Größe seines Grundbesitzes bewegt sich in einer Dimension, die für einen mächtigen, auch in überregionalen, religiopolitischen Belangen einflußreichen Pagarchen angemessen erscheint und wohl nur von wenigen Grundherren Ägyptens am Beginn des 7. Jh.s n. Chr. erreicht wurde. Es fügt sich bestens in dieses Bild, daß Strategius über eine eigene Flotte gebot, um sein Steuergetreide abzuliefern.

Allerdings lagen die arsinoitischen Besitzungen des Strategius Paneuphemos über den ganzen Gau verstreut: die Abrechnung SPP X 138 nennt in ihrem fragmentierten Zustand immerhin noch 29 Ortschaften, in denen er Land besaß, und mindestens zwei weitere (in den verlorenen Z. 25–26) darf man erwarten. Dies bestätigt neuerlich das immer klarer erkennbare Bild,<sup>58</sup> daß der Großgrundbesitz im

<sup>55</sup> Der Text ist in der hervorragend kommentierten Edition von GASCOU, Table budgétaire d'Antaeopolis (o. Anm. 54) zu benützen. Auf GASCOU'S Kalkulationen (S. 286 zum Verhältnis der Getreidemenge zum daraus gebackenen Brot [gemessen in Pfund], S. 290f. zum Satz der *diurnae annonae*) stützt sich meine im folgenden angestellte Berechnung.

<sup>56</sup> GASCOU, Table budgétaire d'Antaeopolis (o. Anm. 54) 290, der ältere Berechnungen von JOHNSON-WEST, BE 226 und JONES, LRE I 447 korrigiert.

<sup>57</sup> Dabei ist zu beachten, daß die *annonae diurnae* wohl nach dem maximalen Tageskonsum eines Mannes berechnet waren, vgl. dazu die Bemerkungen von L. FOXHALL – H. A. FORBES, *Sitometria: The Role of Grain as a Staple Food in Classical Antiquity*, Chiron 12, 1982, 73 und allgemein L. SAFFIRIO, *Razioni e salari in natura nell'antico Egitto*, Aegyptus 57, 1977, 14–78.

<sup>58</sup> Als zusammenfassende Darstellungen zum Großgrundbesitz im byzantinischen Ägypten sind – wenn man von den Arbeiten zum 4. Jh. absieht – immer noch grundlegend HARDY, Estates, G. ROUILLARD, *La vie rurale dans l'Égypte byzantine*, Paris 1953 und JOHN-

spätantiken Ägypten nicht aus ausgedehnten Ländereien bestand, sondern sich aus einer Vielzahl verstreut liegender Grundstücke und Gehöfte unterschiedlicher Größe und Qualität zusammensetzte. – Übrigens ein bislang von der Forschung kaum beachtetes Indiz dafür, daß die Patroziniumsbewegung niemals zu «flächen-deckenden» Latifundien einiger Weniger führte und somit vielleicht keine ganz so radikalen Auswirkungen auf die Grundbesitzverhältnisse im spätantiken Ägypten hatte, wie man seit MATTHIAS GELZER aufgrund der Gesetze *de patrociniis* C.Th. XI 24 und C.J. XI 54 einerseits und der oxyrhynchitischen Apionen-Urkunden andererseits anzunehmen gewohnt war.<sup>59</sup>

### Appendix: Die Papyrusquellen zu Flavius Strategius Paneuphemos

#### Oxyrhynchites

ca. 577–583	[Φλ]αουίψ Στρατηγίψ τῷ . . . ὑπερ[μα]φυεστάτῳ καὶ πανευφή(μω)	P.Oxy. XVI 1829, verso <sup>60</sup>
6. März 591	τῷ αἰδεσίμῳ Ἰούστῳ τραπεζίτῃ τοῦ ἐνδόξου   οἴκου τοῦ ὑπερφυεστάτου Στρατηγίου	P.Oxy. LVIII 3935, 6–7 <sup>61</sup>
5. Mai 598	Φλαουίψ Στρατηγίψ τῷ πανευφή(μω)   καὶ ὑπερφυεστάτῳ ὑπάτῳ   γεουχοῦντι καὶ ἐνταῦθα τῇ λαμπρ(ῷ)   Ὁξεν[ρ]υγχιτῶν πόλει διὰ σοῦ Φλ(αουίου)   Ἀπολλῶ τοῦ μεγαλοπρε(πεστάτου) κόμε(τος) καὶ   διοικητοῦ αὐτοῦ	P.Oxy. LVIII 3936, 6–11 <sup>62</sup>

SON-WEST, BE 23–72 sowie JONES, LRE II 781–788; dazu nun FIKHMAN, Egyptian Large Estates (o. Anm. 35) und I. F. FIKHMAN, Les «patrocinia» dans les papyrus d’Oxyrhynchus, Actes XV Congr. Papyrol., IV, Brüssel 1979, 186–194 mit ausführlichen Angaben zur älteren Literatur in Anm. 1 sowie KEENAN, Absentee Landlordism (o. Anm. 45) 137–169. Wesentlich ist der grundsätzlich neue Ansatz von GASCOU, Domaines 1–60, der betont, daß bei den ägyptischen Großgrundbesitzungen des 5.–7. Jhs. die privaten und staatlichen Komponenten kaum noch zu trennen sind, und der überzeugende Argumente gegen die ältere *communis opinio* einer fortschreitenden Feudalisierung und *Usurpation* staatlicher Machtbefugnisse vorbringt.

<sup>59</sup> M. GELZER, Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens, Leipzig 1909, 69–77. Skepsis gegenüber dieser Sichtweise, die z. B. noch von HARDY, Estates geteilt wurde, haben bereits GASCOU, Domaines, passim, KEENAN, Absentee Landlordism (o. Anm. 45) 168f. und R. S. BAGNALL, Egypt in Late Antiquity, Princeton 1993, 149 und 159ff. angemeldet.

<sup>60</sup> Konzept zweier Briefe, die Fl. Strategius II und Fl. Strategius Paneuphemos über die Öffnung der Akten (*τύποι*: dazu BL II 2, 102) unterrichten. GASCOU, Domaines 66–68 (= BL VIII 249) hat einen Bezug des Textes auf die Apionen in Zweifel gezogen, vgl. aber die Neuinterpretation bei PALME, Strategius Paneuphemos und die Apionen (o. Anm. 7); ebenda Abschnitt III auch zur Datierung der Briefe.

<sup>61</sup> Fragment eines Vertrages, nach der Charakteristik als ἀπόδειξ(ις) auf dem Verso, Z. 9 möglicherweise ein Lieferungskauf wie SPP XX 209, ein Werklieferungsvertrag wie BGU III 368 oder eine Lohnquittung wie P.Oxy. LVIII 3936.

<sup>62</sup> Quittung über den Lohn eines Priesters, den Strategius bezahlt. Zur Lesung in Z. 24–25 s. o. Anm. 25.

28. Aug. 598	Φλ(αουίω) Στρατηγίω τῷ   πανευφ(ήμω) καὶ ύπερφ(νεστάτω)   ύπάτω γεουχοῦντι καὶ   ἐνταῦθα τῇ λαμπρ(ῷ)   Ὁξυρυγχ(ιτῶν) πόλ(ει) διὰ σοῦ Φλ(αουίου)   Ἄπολλῶ τοῦ μεγαλ(οπρεπεστάτου) κόμε(τος)   καὶ διοικητοῦ αὐτοῦ	P.Berol. 10526, 9–15 <sup>63</sup>
18. Sept. 601	Φλ(αουίω) Στρατηγίω τῷ πανευφήμω καὶ ύπερφ(νεστάτω) ύπάτω   γεουχ(οῦντι) καὶ ἐνταῦθα τῇ λαμπρ(ῷ)   Ὁξυρυγχ(ιτῶν) π[ό]λ[ει] δ[ι]ὰ σοῦ Φλ(αουίου)   Δωροθέου τ[οῦ] π[ερι]βλέπτου   κόμ(ετος) καὶ διοικητ[ο]ῦ αὐτοῦ	P.Oxy. XVI 1991, 7–12 <sup>64</sup>
	Herakleopolites	
29. März 604	τῷ λαμπρο(τάτω)   Βελισαρίω τραπεζίτῃ τοῦ ἐνδόξ(οντος)   P.Erl. 73, 9–12 <sup>65</sup> οίκου Στρατηγίου τοῦ πανευφήμου   πατρικίου	
Mai–Juni 609	δι(ά) Βελισαρίου τραπεζίτου	P.Vars. 31, 1 <sup>66</sup>
Anf. 7. Jh.	ἀπὸ τοῦ λαμπρο(τάτου) κυρίου Βελι[σ]αρίου τραπεζ(ί)του)	SPP III 66, 3 <sup>67</sup>
616	κληρ(ονόμος) τοῦ μακαρίου Βελεσαρίου (!) τραπεζίτου)	P.Vindob. G 43308, 1 <sup>68</sup>
	Arsinoites	
2. Juni 600	Φλ(αουίω) Στρ[ατηγίω] τῷ πανευφήμω ὑπ[άτω,] παγάρχω τῆς τε   Ἀρσινοῖτῶ[ν] καὶ Θεοδοσιουπολιτῶν	SB XVI 12701 + SB I 4718 + SB I 4671, 5–6 <sup>69</sup>

<sup>63</sup> Empfangsbescheinigung über 20 Artaben Weizen. Ediert von G. POETHKE, JJP 23, 1993, 133–137.

<sup>64</sup> Schreiben bezüglich eines Wasserschöpfrades, vgl. P.Oxy. XVI 1899. Das Datum (ed. pr.: 616) wurde berichtigt von Z. BORKOWSKI, Inscriptions des factions à Alexandrie, Warschau 1981, 135, Anm. 31 (= BL VIII 252 f.).

<sup>65</sup> Miete von Teilen eines Hauses in Herakleopolis. Die Identität des Trapeziten Belisarios mit der gleichnamigen Person in SPP III 66 und P.Vars. 31 sowie den Bezug zu Strategius Paneuphemos hat zuerst RÉMONDON, Papyrologica 178 f. gesehen; in diesem Sinne nun auch BL IX 80.

<sup>66</sup> Quittung über Geldzahlungen. Zur Identifizierung des Belisarios s. o. Anm. 65 und BL IX 367. RÉMONDON, Papyrologica 178 f. hat die in Z. 2 genannte 12. Indiktion auf das Jahr 608/9 bezogen. Da das Indiktionsjahr im Herakleopolites im Juli (Epeiph) begann (vgl. R. S. BAGNALL – K. A. WORP, Chronological Notes, BASP 16, 1979, 237–242), bezieht sich der in Z. 4 genannte Payni auf den Mai/Juni 609.

<sup>67</sup> Quittung über 60 Artaben Weizen. Mehrere Textkorrekturen sind verzeichnet in BL I 409, VIII 435 und IX 332. Zur Identifizierung des Belisarios s. o. Anm. 65.

<sup>68</sup> Quittung über Geldzahlungen, ausgestellt für die Erben des Belisarios. Die Edition dieser Urkunde ist vorgesehen für CPR XXI.

<sup>69</sup> SB XVI 12701 ist die Neuedition von SB I 4858. WORP, Strategius 113–116 hat die Zugehörigkeit von SB I 4718 erkannt, das links direkt an 12701 paßt und die Anfänge der Zeilen 5–11 enthält. Der untere Teil dieser Urkunde und die Beschriftung auf dem Verso sind erhalten in SB I 4671, s. B. PALME, Neuedition von SB I 4671 + 4718 + XVI 12701, ZPE (im Druck). WORP 113, Anm. 1 verweist auf die Möglichkeit, in Z. 4 [τετά]ρτης ἵνδικτίονος anstelle von [τῆς τρούτης ἵνδι] zu ergänzen; eine Überprüfung des Originals erweist das aber als die weniger plausible Lesung. Das Datum ist also der 2. Juni 601 (vgl. BL VIII

8. Aug. 600	[Φλ(αονίω) Στρατηγίω τῷ πανευφήμῳ ὑπάτῳ,   παγάρχῳ τῆς Ἀρσινοιτῶν καὶ Θεοδοσιουπολιτῶν	P.Lond. I 113.5(c) + BL I 237, Z. 6-8 <sup>70</sup>
vor Dez. 602	[Φλαονίῳ] Στρατηγίῳ τῷ πα[νευφήμῳ ὑπάτῳ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοιτῶν καὶ Θεοδοσιου]πολιτῶν	P.Vindob. G 28737, 4-5 <sup>71</sup>
12. Dez. 602	Στρατηγίος σὺν θ(εῷ) ἀπὸ ὑπάτων	SPP VIII 1158, 1 <sup>72</sup>
Anf. 603	Αὐρ. Δωρ[οι]..... σιδός]! [...]ν ἀρχισύμμαχος τοῦ ἐνδόξου οἴκου Στρατηγίου τοῦ πανευφήμου   [ὑπάτ]ον	P.Vindob. G 21026 + 21037, 3-5 <sup>73</sup>
16. Sept. 605	Φλ(αονίω) Στρατηγίῳ τῷ πανευφήμῳ πατ[ρ]ο[ν]ικίῳ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοιτῶν   καὶ Θεοδοσιουπολιτῶν	P.Bodl. I 53, 5-6 <sup>74</sup>
Juli-Nov. 607	[Φλ(αονίω) Στρατηγίῳ τῷ ὑπερφυεστάτῳ (καὶ) πανευφήμῳ πατροικίῳ, παγάρχῳ τῆς Ἀρσινοιτῶν καὶ Θεοδοσιουπολιτῶν	CPR XIV 9, 4 <sup>75</sup>

385). Bei FANTONI, CPR XIV, S. 42 ist SB 12701 versehentlich mit SB I 4758 zusammengesetzt (wohl Druckfehler für 4718). Die ebd. vorgeschlagene Korrektur von ὑπ[άτῳ] in Z. 5 zu π[ατροικίῳ] (= BL IX 290) ist nach einer Kontrolle am Original zu verwerfen. Das in der Bemerkung zu SB 12701 vorgebrachte Argument, Strategius sei niemals Konsul gewesen, ist mittlerweile widerlegt, s. o. Anm. 11. Die Ergänzung von (καὶ) nach ὑπ[άτῳ] ist nach dem Beispiel von CPR XIV 9 überflüssig.

<sup>70</sup> Gestellungsbürgschaft dreier Männer aus dem arsinoitischen Dorf Psineuris. Ein an das Londoner Fragment direkt anschließendes Bruchstück (ab Z. 8) ist in BL I 237 ediert. Name und Titel des Strategius waren in der ed. pr. noch folgendermaßen wiedergegeben: [---]τῳ τῷ πανευφήμῳ παγάρχῳ | [καὶ ὑπάτῳ] τῆς Ἀρσινοιτῶν κτλ. Über die Zugehörigkeit zum «Archiv» des Strategius s. die Literatur in BL VIII 173. Die in CPR XIV, S. 41 (= BL IX 125) vorgeschlagene Ergänzung παγάρχῳ (καὶ) πατροικίῳ in Z. 6-7 ist abzulehnen: Am Original lese ich am Ende von Z. 6 ὑπάτῳ, wobei das υ als spitzer Haken vor das π gehängt ist. Nach dem letzten Buchstaben (sicher ω, vgl. die Schreibung des Schluß-ω bei den beiden vorangehenden Wörtern) ist keine Kürzung angezeigt. Am Beginn der Z. 7 ist zu wenig Platz für ein ausgeschriebenes καὶ vor [παγάρχῳ], das nach CPR XIV 9 auch nicht zu erwarten ist und dessen Ergänzung daher zu unterbleiben hat.

<sup>71</sup> Enthaltungsbürgschaft, gerichtet an Strategius. Die Edition dieser Urkunde ist vorgesehen für CPR XXI. Möglicherweise ist die Datierung auf 591-596 einzuschränken.

<sup>72</sup> Stark fragmentierte Kleinquittung, deren Gegenstand nicht mehr erkennbar ist. Wegen der Bezeichnung ἀπὸ ὑπάτων anstelle von πατροικίος, das ab 604 (P. Erl. 73) regelmäßig gebraucht wird, um Strategius in knapper Form zu kennzeichnen, ist dieser Text vor 604 anzusetzen. Die in Z. 4 genannte 6. Indiktion entspricht daher dem Jahre 602/3, der 16. Choiak ist folglich der 12. Dez. 602.

<sup>73</sup> Pachtvertrag eines Symmachos des Strategius. Die Edition dieser Urkunde ist vorgesehen für CPR XIX. Die Ergänzung [πατροικίον] ist ausgeschlossen, weil dafür nicht genügend Platz vorhanden ist. Der Text muß demnach vor 604 datiert werden; die in Z. 10 genannte εὐσινόης ἑβδόμης ἵδικτιώνος ist diejenige von 603/4, der Papyrus also vor den Beginn dieser Indiktion (Juli 603), d. h. in die erste Jahreshälfte 603, zu datieren.

<sup>74</sup> Fragment eines Vertrages nicht näher bestimmbarer Inhalts zwischen Strategius einerseits und zwei εἰσηγάρχαι sowie drei φύλακες andererseits. Die Strafsumme von drei Pfund Gold ist ungewöhnlich hoch. Den Hinweis auf diesen Text verdanke ich K. A. WORP. Für die freundliche Erlaubnis, noch vor der Publikation Einsicht in den Text nehmen zu dürfen, bin ich R. P. SALOMONS zu Dank verpflichtet.

<sup>75</sup> Beginn eines Vertrages unbestimmbarer Inhaltes. Als Vertragspartner treten minde-

8. Aug. 608	[Κοσμᾶς ?] ἐπικείμενος Στρατηγίου τοῦ πανευφρήμου πατρικίου]	SB I 5266, 6–7 <sup>76</sup>
608/9	Φλ(άσιος) Στρατηγίος (καὶ) οἱ κληρ(ονόμοι) Κυρίλλου SPP VIII 1228, 7 <sup>77</sup>	
8. Jan. 610	[Φλ(άσιος) Στρατηγίω τῷ εὐκλεεστάτῳ πατρικῷ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοίτῶν καὶ Θεοδοσίουπολιτῶν]	P.Vindob. G 21350, 8–10 <sup>78</sup>
27. Febr. 610	τῷ θαυ[μ]ασ[ιωτάφῳ] Κοσμᾶς ἐπικειμένῳ οὐσίᾳς Στρατηγίου τοῦ πανευφρήμου πατρικίου	SPP XX 209, 6–8 <sup>79</sup>
610–619	[Φλ(άσιος) Στρατηγίῳ τῷ ὑπερφυεστάτῳ πανευφρήμῳ πατρικῷ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοίτῶν καὶ] [Θεοδοσίου]πολιτῶν διὰ Ἰωάννο[ν] – –	P.Rainer Cent. 119, 5–6 <sup>80</sup>

stens neun Bewohner des arsinoitischen Dorfes Tarchion und eines weiteren Dorfes auf. Eine geringfügige Ergänzung zum Text ist verzeichnet in BL IX 76. Nach dem Beispiel von P.Rainer Cent. 119, SB I 5253 und P.Vindob. G 20535 (s. u. Anm. 80 und 85) ist vor πανευφρήμῳ das Rangprädikat ὑπερφυεστάτῳ zu erwarten. Wegen der Kombination von 5. Regierungsjahr des Phocas (27. Nov. 606–26. Nov. 607) und 11. Indiktion (Z. 2–3), die im Arsinoites im Juli 607 begann, ist das Datum auf die Monate Juli bis November 607 einzuschränken.

<sup>76</sup> Kompromiß zwischen einem Agenten des Strategius und einer Aurelia Marous. Gegen BL VIII 320 ist in Z. 9 Αὐγορλία Μαροῦ zu lesen. Zur Texterstellung s. ferner B. PALME, Witwe und Grundherr (o. Anm. 10). Dieselbe Marous geht auch im Jahre 615 den Kompromiß SB I 5271 ein. Der Name des Agenten, Kosmas ἐπικειμένος, ist hypothetisch vorgeschlagen nach SPP XX 209, wo eineinhalb Jahre später ein Kosmas ἐπικειμένος für Strategius auftritt.

<sup>77</sup> WORP, Strategius 115 hat erwogen, den stark fragmentierten Text dem Archiv des Kyrillos στρατηλάτης (Pros.Ars. Nr. 3161, dazu J. GASCOU, Bibl. Orient. 39, 1982, 106) zuzuordnen, da Strategius Paneuphemos auch in SPP VIII 1072 in Verbindung mit diesem Kyrillos steht, s.u. Anm. 87. Die in Z. 3 genannte 11. Indiktion und die in Z. 6 angesprochene 12. Indiktion wären demnach auf die Jahre 622/3 und 623/4 zu beziehen (ed. pr.: 6.Jh.), weil Kyrillos einen Zyklus davor noch lebte (letzter sicher datierter Text: BGU III 725 vom 21. Juli 618). Dies würde bedeuten, daß Strategius bis mindestens 623 am Leben war. Damit unvereinbar ist jedoch der Umstand, daß spätestens 622, vielleicht schon 617, ein neuer Pargarch im Arsinoites nachgewiesen ist, s.o. Anm. 17 und 18. Andererseits ist es durch das Fehlen eines Titels in SPP VIII 1228 unklar, ob es sich bei dem genannten Kyrillos wirklich um den gleichnamigen στρατηλάτης handelt. In Anbetracht der Schwierigkeiten mit der Pargarchenliste scheint es geraten, davon auszugehen, daß die Personen nicht identisch sind.

<sup>78</sup> Gestellungsbürgschaft, gerichtet an Strategius. Die Edition dieser Urkunde ist vorgesehen für CPR XXI.

<sup>79</sup> SPP XX 209 ist die Neuedition von SB I 5270: Quittung über den Empfang von 1 Nomisma weniger 7 Keratien für eine Lieferung von über 30.000 Lehmziegeln. Vgl. die Korrekturen von J. DIETHART, Pros.Ars. Nr. 219, Anm. 52 (gegen BL I 421, lies in Z. 10 Ἄλλῃ anstelle von Ἐλλῃ) und zum Datum BL VIII 471 sowie K. A. WORP, P.Rainer Cent., S. 434, Anm. 13 (gegen BL II 2, 165). Der Kontrakt ist von dem Symbolaiographos Kosmas (J. DIETHART – K. A. WORP, Notarsunterschriften im byzantinischen Ägypten [Byz.Not.], Wien 1986, Ars. 10.7.1) unterzeichnet, der auch in BGU II 368 vom 25. Juni 615 unterschreibt, vgl. dazu Byz.Not. S. 43.

<sup>80</sup> Beginn eines Vertrages unbestimmbaren Inhalts. Den Namen des Strategius am Beginn von Z. 5 hat J. GASCOU bei WORP, Strategius 116 ergänzt (= BL VIII 287), den Titel hat

4. Sept. 611 [Φλ(αονίω) Στρατηγίω τῷ ὑπερφυεστάτῳ καὶ πανευφήμῳ | [πατρικίῳ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοιτῶν καὶ Θεοδοσιοι[πολιτῶν P.Vindob. G 20535, 6–8<sup>81</sup>
5. Febr. 612 [Φλαουίῳ Στρατηγίῳ τῷ ὑπερφυεστάτῳ καὶ πανευφήμῳ πατρικίῳ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοιτῶν καὶ Θεοδ[οσιουπολιτῶν CPR X 131, 3<sup>82</sup>
25. Juni 615 Φλ(αονίω) Τ[ι]τᾶ τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ κόμετι καὶ μειζότερῳ | Στρατηγίου τοῦ πανευφήμου | πατρικίου; διὰ Πέτρου | τοῦ λαμπροτάτου διοικητοῦ τοῦ αὐτοῦ πανευφήμου ἀνδρός BGU II 368, 8–11 und Z. 17–19<sup>83</sup>
10. Dez. 615 Παῦλος | ὑπονοργὸς τῆς ἐνδόξου ὑπηρεσίας Στρατηγίου | τοῦ ὑπερφυεστ[άτου πατρικίου SB I 5271, 8–10<sup>84</sup>
- Anf. 7. Jh. [Φλ(αονίω) Στρατηγίῳ τῷ ὑπερφυεστ[άτῳ πανευφήμῳ πατρικίῳ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοιτῶν] καὶ Θεοδοσιουπολιτῶν SB I 5253, 2–3<sup>85</sup>
- Anf. 7. Jh. Φλ(αονίω) Στρατηγίῳ τῷ ὑπερφυεστάτῳ πανευφήμῳ πατρικίῳ, παγάρχῳ τῆς τε Ἀρσινοιτῶν καὶ] | Θεοδοσιουπολιτῶν SB I 4781, 1–2<sup>86</sup>

FANTONI in CPR XIV, S.42 als τῷ ὑπερφυεστ[άτῳ πατρικίῳ, παγάρχῳ κτλ. hergestellt (= BL IX 223). Hinter ὑπερφυεστ[άτῳ ist nach den Vergleichsbeispielen jedoch noch das für Strategius typische Rangprädikat πανευφήμῳ zu erwarten. Der Bezug auf die Regierungszeit des Heraclius ergibt sich aus dem Formular der Intitulatio. Der Papyrus ist wahrscheinlich in das Jahr 611 zu datieren, vgl. B. PALME, Das erste Konsulat des Kaisers Heraclius, JJP 26, 1996 (im Druck). Da Strategius Paneuphemos nach 616 nicht mehr bezeugt ist, darf man die Datierung dieses Textes jedenfalls auf die Zeit vor der persischen Eroberung einschränken.

<sup>81</sup> Fragment eines Vertrages unbestimmbaren Inhalts, gerichtet an Strategius. Die Edition dieser Urkunde ist vorgesehen für CPR XXI.

<sup>82</sup> Beginn eines Vertrages unbestimmbaren Inhalts. Zur Ergänzung des Namens und Titels, die sich aus dem Pagarchenamt ergibt, s. FANTONI, CPR XIV, S.42 und 45 (= BL IX 74). Zu der Datumsberechnung s. PALME, Konsulat des Heraclius (o. Anm. 80). Die Ergänzung ὑπερφυεστάτῳ am Beginn von Z.3, die nach dem Beispiel von P.Rainer Cent. 119, SB I 5253 und P.Vindob. G 20535 (s.o. Anm.81) vorzunehmen ist, bringt diese Zeile erst auf die Länge, die man nach der Zahl der fehlenden Buchstaben in Z. 1 und 2 erwarten darf.

<sup>83</sup> Werklieferungsvertrag über Töpferarbeit; zu Textkorrekturen und Interpretation s. o. Anm. 27 und 34.

<sup>84</sup> Kompromiß zwischen dem Agenten des Strategius und der (Aurelia) Marous, die auch den Kompromiß SB I 5266 vom 8. Aug. 608 eingeht. Mehrere Verbesserungen zum Text in BL VIII 320 und bei PALME, Witwe und Grundherr (o. Anm. 10).

<sup>85</sup> Bruchstück eines Vertrages unbestimmbaren Inhalts. Der in CPR XIV, S.42 (= BL IX 243) vorgeschlagenen Ergänzung von Z.2 zu Στρατηγίῳ τῷ πανευφήμῳ κτλ. ist nicht zu folgen: Eine Überprüfung des Originals hat ergeben, daß die Transkription der ed. pr. ια τῷ πανευφήμῳ κτλ., korrekt ist und demnach das Ehrenprädikat ὑπερφυεστ[άτῳ an der Bruchstelle zu ergänzen ist; nach τῆς ist, wie bei den meisten Vergleichsbeispielen, τε einzufügen. Der Text ist wegen des Patriziats nach 603 anzusetzen.

<sup>86</sup> Bruchstück eines Bürgschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Steuererhebung. Die Lesung des Namens Strategius und Ergänzung des Titels hat bereits FANTONI, CPR XIV,

Anf. 7.Jh.	Φλ(άουιος) Κύριλλος σ[ν]ν θ(εῶ) στρατηλ[άτης] -- (an N. N., den Verwalter des) --   ἐνδόξου οἴκ(ου) Στρατηγίου --	SPP VIII 1072, 1-2 <sup>87</sup>
Anf. 7.Jh.	ἐν ἐποι[κίῳ] Ψινεύρεως διαφερ(όν)τ(ος) τοῦ   [δ]εσπ(ότου) ἥ[μῶ]ν τοῦ πανευφ(ήμου) πατρικίου	SPP X 114, 2-3 <sup>88</sup>
Anf. 7.Jh.	[δόμοιογία] . . . εἰς Φλ(άουιον) Στ[ρατηγίουν]	SB I 4815, verso 2 <sup>89</sup>
Anf. 7.Jh.	γνῶσι(ς) καμ(ῶν) τοῦ μ[ε]γαλοπε(πεστάτου) [ N.N. ἀντιγεούχου]; Z. 10: κόμ(ετος) Φοι[βά]μμωνος χαρ- τ(ουλαρίου); Z. 14: κόμ(ετος) Θεοδώρου διοικ(ητοῦ); Z. 17: κόμ(ετος) Γεωργίου --; Z. 27: κ[όμ(ετος) Τζ]ιττᾶ μ[ε]ζούσ(έρον); Z. 31: κ[όμ(ετος) Φιλο]ξένου διοικ(ητοῦ); Z. 35: κόμ(ετος) Γεωργίου διοικ(ητοῦ)	SPP X 138
Anf. 7.Jh.	Z. 2-3; 3-4; 8; 12: ὁ πανεύφημος πατρίκιος, Z. 5: μειζότερον Μηνᾶν, Z. 7: κόμητος Λικινιανοῦ, Z. 8: τῶν ἀνθρώπων τοῦ πανευφήμου πατρικίου, Z. 9: Ἀβραάμος καὶ Ψάτης οἱ κατάστατοι, Z. 10: κόμητος Μηνᾶ	P.Vindob. G 25886, 1-13 <sup>90</sup>
nach 616	εἰς τὸν οἶκο(ν) τοῦ ἐν ἀγί(οις)   Στρατηγίου	SPP X 1, 1-2 <sup>91</sup>
Mai/Juni 653	[ -- N. N. λαμ]προτάτου νοταρίο[ν] καὶ ἀντιγε[ούχου]   P.Vindob. G 20960, [τοῦ -- Φλαονίου Στρατηγίου γενομένου παγάρχ(ου) 5-6 <sup>92</sup>	

S.42 (= BL IX 240) vorgeschlagen. Weitere Lesekorrekturen und Diskussion des Vertragsinhaltes bei B. PALME, *Unicum ergo delendum?* (im Druck).

<sup>87</sup> J. GASCOU, Bibl.Orient. 39, 1982, 106 (= BL VIII 449f.) hat die Zugehörigkeit dieses Textes zum Archiv des Kyrillos στρατηλάτης (vgl. o. Anm. 77) festgestellt und den Text im Hinblick auf den Zeitansatz des Archives in die Jahre um 610 datiert (ed.pr.: 5.-6. Jh.).

<sup>88</sup> Der stark fragmentierte Text ist nach Z. 1 eine Aufstellung über die Ausgaben einer Bäckerei, die Strategius im Dorfe Psineuris betreibt. Bereits GASCOU, Domaines 71, Anm. 392 hat den Papyrus auf Strategius Paneuphemos bezogen.

<sup>89</sup> Kleinfragment einer Bürgschaftsurkunde im Zusammenhang mit der Steuererhebung, ähnlich wie SB I 4781 (s.o. Anm. 86). SB I 4815 ist eine Dublette von I 4792, s. PALME, *Unicum ergo delendum?* (o. Anm. 86). Den Namen Strategius (ed. pr.: [ - ]αγητον) hat bereits J. DIETHART, Pros.Ars. Nr. 5473, Anm. 628 (= BL VIII 315) nach einem Mikrofilm gelesen.

<sup>90</sup> Brief eines Verwalters der *domus gloriosa* bezüglich der Requirierung (?) von zwölf Schiffen des Strategius durch einen *scribo*. Ediert von F.A.J. HOOGENDIJK, Tyche 12, 1997. Obwohl Strategius nicht namentlich genannt wird, ist er nach Herkunft und (paläographischem) Zeitansatz des Textes ohne Zweifel der mehrfach erwähnte πανεύφημος πατρίκιος, wie die Editorin treffend ausführt. Wegen des Patriziates ist ein Datum nach 603 anzunehmen. Den Hinweis auf diesen Text verdanke ich K. A. WORP. Für die freundliche Erlaubnis, noch vor der Publikation Einsicht in den Text nehmen zu dürfen, bin ich Frau HOOGENDIJK zu Dank verpflichtet.

<sup>91</sup> Die Einschränkung des Datums (ed. pr.: 7.Jh.) ergibt sich aus dem Umstand, daß Strategius 616 noch die Aussöhnung der monophysitischen Kirchen bewerkstelligte. Die listenartige Aufstellung ist Z. 1 überschrieben [† γ]νῶ(σις) συνθειῶ(ν) διδομέ(νων) εἰς τὸν οἶκο(ν) κτλ. Als Lieferanten sind auch hier, wie in SPP X 138, ganze Ortschaften genannt.

<sup>92</sup> Fragment einer Quittung, ausgestellt für einen *dux Arcadiae*, vertreten durch den ἀντιγεούχος der *domus* des Strategius. Die Edition dieser Urkunde ist vorgesehen für CPR XXI.

N.B.: nach ihren neueren Editionen sind zitiert: SB I 4792: s. Anm. 89; SB I 4858: s. Anm. 70; SB I 5270: s. Anm. 79.

*Problematische Zuordnungen:*

BGU III 364 (s.o. Anm. 10)

P.Rainer Cent. 125 (s.o. Anm. 21)

SB I 4721 (589): Die Zeilen 3–4 des fragmentarischen Textes sind gerichtet an [ – τῷ ἐνδοξοτάτῳ στρατηλάτῃ, παγάρχῳ | [τῆς Ἀρσινοίτῶν καὶ Θεοδοσίου]πολιτῶν. R.S. BAGNALL und K.A. WORP, ZPE 46, 1982, 245 (= BL VIII 314) haben vorsichtig erwogen, am Beginn von Z. 3 Στρατηγίῳ zu ergänzen. G. FANTONI, CPR XIV 44, Anm. 3 (= BL IX 240) und WORP, CPR X, S. 153 lassen die Stelle offen. In der Tat spricht das στρατηλάτης gegen eine Nennung des Strategius Paneuphemos, der diesen Titel nicht führt.

SPP X 259: Ausgabenliste τοῦ ἐνδόξου οἴκου | τοῦ δεσπότου ἡμῶν τοῦ θεοφυλάκτου | πατρικίου (Z. 2–4) aus dem Arsinoites. Der Text ist von einem Notar Petros unterzeichnet. Sollte dieser identisch sein mit dem Notar Petros in BGU III 725 (618) und SB I 4483 (621), dann wäre wegen des Zeitansatzes der *patricius* von SPP X 259 mit Strategius Paneuphemos zu identifizieren. Da der Papyrus derzeit nicht auffindbar ist (so Byz. Not., Bemerkung zu 16. 8. 1), kann diese Vermutung nicht überprüft werden.

*Korrigierte Texte:*

CPR X 131, 2–3: Anm. 82

SB I 4792 = 4815 Datum: Anm. 89

CPR XIV 9, 4 und Datum: Anm. 75

SB I 4815 = 4792 Datum: Anm. 89

PLond. I 113.5(c) + BL I 237, 6–7: Anm. 70

SB I 4858 = XVI 12701: Anm. 69

P.Oxy. LVIII 3936, 24–25: Anm. 25

SB I 5253, 2 und Datum: Anm. 85

P.Rainer Cent. 119, 4–5: Anm. 80

SB I 5266, 9–10: Anm. 76

P.Vars. 31, Datum: Anm. 66

SB I 5271, 9–10: Anm. 10 und Anm. 84

SB I 4671 + 4718 + XVI 12701, 4 und Datum: Anm. 69

SB XVI 12701 + I 4671 + 4718, 4 und Datum: Anm. 69

SB I 4718 + 4671 + XVI 12701, 4 und Datum: Anm. 69

SPP VIII 1158, Datum: Anm. 72

SB I 4721, 3: s.o.: Problematische Zuordnung

SPP VIII 1228, Datum: Anm. 77

SB I 4758: Anm. 69

SPP X 138, 22; 27 und Datum: Anm. 31; 39 und Abschnitt 3 *passim*

SB I 4781: Anm. 86

*Kommission für Antike Rechtsgeschichte*

*Postgasse 7–9, Stiege 4, 3. Stock*

*A-1010 Wien*

